

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Berliner Vertrag.

Wir führten unlängst aus, daß wir jede Abmachung im europäischen Konzert, von der Rußland nicht ausgeschlossen ist, als einen Mißerfolg der westlichen Mächte betrachten. Wenn dies Rancore zu weitgehend erschienen sein mag, so haben wir inzwischen für unsere Anschauung die vollständigsten Beweise gefunden. Rußland hat den Berliner Vertrag zerrissen. Im Berliner Vertrag war bestimmt, daß Batum ein Freihafen bleiben sollte und nun hat Rußland ganz plötzlich erklärt, daß es diese Klausel nicht mehr anerkennen wolle.

Nach diesem Vorgehen hat der ganze Berliner Vertrag keine Bedeutung mehr, denn wenn Rußland ihn nicht hält, so werden ihn auch Andere nicht halten wollen. Das „größte diplomatische Meisterstück des Jahrhunderts“ existirt also nur noch auf dem Papier.

Man sollte meinen, dies müßte eine ernste Mahnung für alle anderen Mächte sein, sich künftighin gegen die Doppelzüngigkeit und Wortbrüchigkeit der russischen Diplomatie genügend vorzusehen. Die russische Doppelzüngigkeit kann bald sprichwörtlich werden. In diesem Moment veröffentlicht die bekannte „Politische Korrespondenz“ einen offiziellen Artikel aus Petersburg, in welchem die Ziele der russischen Orientpolitik deutlich genug angegeben werden. Es wird offen mit einem Angriff auf die Pforte und auf Bulgarien gedroht. Rußland läßt sich aber dabei als Hüter des Friedens hinstellen, während es doch wahrlich nicht Rußlands Verdienst war, daß es jüngst zwischen Griechen und Türken nicht zum Schlagen kam. Richtig ist, daß Fürst Alexander von Bulgarien durch seinen Staatsstreich den Berliner Vertrag zuerst gebrochen hat und es war leicht vorherzusehen, daß jener Staatsstreich unheilvolle Folgen haben würde. Nun sind sie im Begriff, einzutreten; Rußland nutzt das Vorgehen Alexanders in seiner Weise aus und droht mit einem Angriff gegen ihn und die Türkei.

Werkwürdig ist die Art und Weise, wie dies Vorgehen Rußlands von einzelnen deutschen Blättern aufgenommen wird. Da lesen wir in einem ziemlich einflussreichen Blatte den guten Rath, die Mächte möchten doch Rußland die Aufhebung des Freihafens von Batum gestatten, damit es vielleicht seine Drohungen mit einem kriegerischen Vorgehen am Balkan nicht wahr mache. Wenn diese Sorge von Presse — notabene von deutscher Presse! — im Solde Rußlands stände, könnte sie auch nicht anders schreiben. Wir glauben kaum, daß der Rubel noch auf Reisen geht; allein in solchen Fällen wird ja freiwillig geleistet, was sonst nur gegen Bezahlung geschah. Die ohnehin so anmaßende russische Diplomatie wird immer an-

maßender werden, wenn sie im Westen einen solchen Slavophanten findet. Dann giebt es bei uns immer noch Leute, welche ernsthaft an die russische Freundschaft glauben, ob schon diese „Freundschaft“ sich schon im Jahre 1814 dadurch dokumentirte, daß die Russen die Festung Danzig behalten wollten.

So steht, nach den Drohungen der „Politischen Korrespondenz“, eine neue große Krise im Orient bevor. Erwäge wir die Coeventualitäten.

Die Mächte werden zunächst wieder versuchen, einer kriegerischen Aktion vorzubeugen. Dies wird nach der bisher gebräuchlichen Praxis nur dadurch möglich sein, daß man Rußland neue Konzessionen auf Kosten der Pforte, vielleicht auch auf Kosten des Fürsten Alexander macht. Diese neuen Konzessionen werden Rußland ermuntern, noch mehr zu verlangen.

Kommt es aber zum Kampfe, so wird die Türkei unterliegen müssen, denn dann wird man auch Griechen und Serben im Felde sehen. Ob England, Oesterreich und andere Westmächte in den Kampf verwickelt werden, hängt von den Umständen ab.

Man sieht, Rußland läßt die Orientfrage nicht zur Ruhe kommen. Trotz und entschlossener Feuert es seinem Ziel, der Vernichtung der Türkei, zu. Es beschwört fast alljährlich die Gefahr eines europäischen Krieges herauf, indem es sich darauf verläßt, daß die europäische Diplomatie immer wieder nachgeben wird, um eben dieser Gefahr auszuweichen. Wir begreifen die schwierige Lage einzelner Regierungen gegenüber der russischen Orientpolitik. Nur begreifen wir nicht, daß man mit dieser Macht immer wieder Verträge schließt, während man doch nun wissen kann, daß die Herren zu St. Petersburg diese Verträge nur mit dem Vorbehalt schließen, sie zu brechen und neue Verwickelungen herbei zu führen.

Das bedeutet eine trübe Zukunft. Wer sind denn eigentlich diese Männer, die unaufhörlich Europa mit Drohungen beunruhigen? Sie sind nicht einmal im Stande, ihrem eigenen Lande auch nur die geringsten Reformen zu geben; dort waltet ein asiatischer Despotismus von Polizei und Bureaucratie, eine asiatische Korruption, und dazu kommt ein soziales Elend, das aller Beschreibung spottet. Wie müssen die Staatsmänner beschaffen sein, welche solche inneren Zustände ihres Vaterlandes ruhig mit ansehen oder gar noch fördern und die das ganze Ziel ihres Strebens in der Annexion von Ländern erblicken, die gegenwärtig in anderem Verfall sind.

Es sind dieselben Beunruhigungen, die unsere Alvordern durch Hunnen und Avarn zu erfahren hatten;

seinen eigenen Herd gründen, und Henriette hatte ihn deshalb nur um so lieber.

Darin stimmte er aber ganz mit Pfeffer überein, daß er jetzt bei Krüger auch auf einen bestimmten und längeren Kontrakt dringen müsse, denn das Provisorium hatte lange genug gedauert. Rebe schrieb auch deshalb an Krüger, und heute war eine schriftliche Antwort eingelaufen, worin sich der Direktor in den schmeichelhaftesten Ausdrücken erbot, einen fünfjährigen Kontrakt mit Rebe als erstem Viehhalter und Felden einzugehen, und ihm ein Konzept desselben unter sehr annehmbaren Bedingungen beilegte.

Rebe hatte augenblicklich zustimmen wollen, Pfeffer that aber Einspruch und behauptete, daß in einer so wichtigen Angelegenheit auch notwendiger Weise großer Kriegsrath gehalten werden müsse. Außerdem sei es nicht einmal gerathen, diesem „Blutsauger“, wie er seinen Direktor im vertraulichen Gespräch gewöhnlich nannte, zu zeigen, daß man augenblicklich zuschnappe, sobald er einen Broden ausstiehlt. Er müsse zappeln, er müsse eine Zeit lang in Ungewißheit gehalten werden, dann erst dürfe man hoffen, auf einen andauernd guten Fuß mit ihm zu kommen; sonst sehe er seinen Schlachtopfern doch augenblicklich wieder den Daumen auf's Auge.

Rebe wollte dagegen protestiren, aber es half ihm nichts; er wurde nicht überstimmt gerade, aber von Pfeffer überschrien, und willigte endlich lächelnd in einen „großen Rath“, der an diesem Nachmittage bei Pfeffer zusammenkam und Rebe's Entschluß bestimmen sollte.

Pfeffer's Schwester, die sich merkwürdig in den letzten Monaten erholt hatte und schon tüchtig wieder im Hause wirthschaftete, arrangirte mit Letztem einen großen Kaffee, und selbst Fräulein Bassini war dazu eingeladen worden und erschien, eine halbe Stunde vor der Zeit, im höchsten Staat und Putz, so daß Pfeffer augenblicklich in sein Zimmer stürzte, den alten Schlafrock abwarf, ein weißes, allerdings etwas „mitgenommenes“ Halstuch umband und in seinen alten blauen Frack mit blanken Knöpfen hineinfuhr, dazu ein Paar schmutzige gelbe Glacehandschuhe anzog, seinen

sie haben nur eine etwas mehr moderne Form angenommen. Was wird Europa wohl noch erdulden müssen, bevor dieser Zustand ein Ende nimmt!

Die amerikanische Volkswirtschaft und die amerikanischen Arbeiterorganisationen.

(Vergl. Nr. 150, 151, 155, 157.)

Bei den Ritzern der Arbeit interessiert uns für unsere Zwecke weniger ihr Programm, das die verschiedensten Seiten des industriellen und öffentlichen Lebens umfaßt. Auch die Zahl der Mitglieder, die sehr verschieden angegeben wird und wohl mindestens auf 300 000, wahrscheinlich auf mehr als eine halbe Million zu schätzen ist, kümmert uns hier weiter nicht. Um so wichtiger ist für uns die innere Organisation dieses Ordens.

Wir erwähnten bereits, daß der Orden alle Schichten der Lohnarbeiter gleichmäßig zu umfassen sucht, daß er also die enge Grundlage der Berufsgenossenschaft verläßt, weil er die letztere bei fortgeschrittener Arbeitsbildung nicht mehr für ausreichend hält. Der Orden gliedert sich nicht nach Berufen, sondern nach Ortschaften. Die Arbeiter desselben Ortes treten zu Local Assemblies zusammen und über diesen stehen alsdann die Districts-Versammlungen. Ihr Bereich fällt nicht etwa mit politischen Abgrenzungen zusammen, sie werden vielmehr je nach Bedürfnis, ohne Ansehen der Staats- und Grafschaftseinteilung gebildet, müssen aber wenigstens fünf lokale Vereine in sich zusammenfassen. Die lokalen Vereine, Zellen dieses Organismus, entsenden Delegirte, für 100 Mitglieder einen, zur Districtversammlung. Aus den Districtversammlungen werden wiederum Abgeordnete für die General Assembly entsandt, welche die höchste und letzte Instanz für alle auftauchenden Fragen und Streitigkeiten bildet, und welche allein mit Zweidrittel-Majorität die Grundkonstitution abändern kann, während die unteren Verbände nur innerhalb gewisser Grenzen Ausführungsbestimmungen der allgemeinen Regeln erlassen können. Sie stellt — nach Wallershausen — für die Mitglieder Reisefarten aus, durch welche der Uebertritt von einem Localverein in den anderen ermöglicht wird, sie giebt Verhaltungsmahregeln und Erkennungszeichen für die Genossen aus, sie ertheilt die Genehmigung zur Gründung neuer Localvereine, sie entsendet Agenten und Agitatoren. Zur Revision der Statuten und zur Kontrolle, ob die Zwecke des Ordens auch gehörig beachtet werden, ob die Statuten überall in Kraft sind, ob das Präsidium (Grand Master Workman) seine Pflicht erfüllt, ist ein Ausschichtath (Executive Board) bestellt, der aus fünf Mitgliedern der Verbrüderung bestehen muß.

Trotz seines mehr territorialen als berufsgenossenschaftlichen Aufbaues weicht der Orden den besonderen Zusammenhalt, welchen die gleiche berufliche Thätigkeit stets gewährt, recht wohl zu schätzen und für seine Zwecke zu verwenden. So existiren in großen Städten, in denen Leute gleicher Beschäfti-

gung zusammen sind, in der linken Hand die lange Pfeife und an den Füßen noch immer die grüngelbten Schlapp-Pantoffeln, entgegen ging, um sie höchst förmlich zu begrüßen.

Pfeffer hielt denn auch, als Alle versammelt waren, in diesem Kostüm seinen Vortrag, und Jeremias sah dabei und lachte, fing aber an, mit dem Kopf zu schütteln, als sein Schwager Rebe aufzusteigen begann, den Kontrakt zurückzuweisen und höhere Bedingungen zu fordern. Die Gage war nämlich von Krüger selber so hoch gestellt, wie sie nur Habsburg mit seinen bescheidenen Verhältnissen zahlen konnte, und Jeremias protestirte heftig gegen jede solche Ueberschreitung des Möglichen. Pfeffer gab endlich nach.

„Gut, Kinder,“ sagte er, während Fräulein Bassini daneben saß und an einem einschüßigen langen, brennend rothen Strumpf strickte, „ich habe nichts dagegen, wenn Rebe denn für eine solche Lumpengage bleiben soll, wo er in Berlin und Wien das Doppelte bekommen könnte.“

„Wenn nicht dort alle Stellen besetzt wären, Herr Pfeffer.“

„So habe ich auch nichts dagegen,“ fuhr Pfeffer fort, „aber in einer Sache müßt Ihr mir folgen — Rebe muß ihm einen derben Brief schreiben, in dem er den Kontrakt allerdings annimmt, aber diesem Bluteigel, diesem Krüger, auch zu verstehen giebt, daß er ihn durchschaut und sich seines Wertes vollkommen bewußt ist.“

„Aber, bester Herr Pfeffer,“ sagte Rebe, „ich bin nicht im Stande, einen Brief zu schreiben, in dem ich etwas Anderes sagen soll, als ich wirklich denke.“

„Dann werde ich Ihnen diktiren,“ rief Pfeffer.

„Aber, Fürchtgott!“ bat die Frau.

„Nach' mich nicht böse,“ rief aber Pfeffer jetzt gereizt, „setzen Sie sich dahin, Rebe, dort liegt ein Briefbogen und Feder und Dinte, und fangen Sie an!“

„Aber willst Du das nicht lieber mir diktiren, Dankelchen,“ bat Henriette, „Horatius kennt doch noch nicht so genau Deine Art und Weise?“

„Ach was, Art und Weise — er muß sich hinein finden, und so viel Verstand wird er doch wohl haben! Schreiben Sie, Rebe!“

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Freundlicher hatten sich indessen die Verhältnisse in der Pfeffer'schen Familie gestaltet.

Rebe's Erfolg am hiesigen Theater konnte als gesichert betrachtet werden, denn nach der Aufführung des Fiesco wagte sich keine Opposition mehr heraus — oder wurde vielmehr nicht mehr bezahlt und fiel deshalb von selbst weg. — Strohmisch hatte Habsburg verlassen, und Rebe bekam dadurch freien Raum und ehrliches Spiel, sich seine Stellung am Habsburger Theater zu erkämpfen, was er ehrenvoll that. Nach einander, aber von dem vorsichtigen Direktor immer nur von Monat zu Monat engagirt, trat er in den bedeutendsten und schwierigsten Rollen auf und zeigte sich bald als ein so talent- und geistvoller Schauspieler, daß ihn das Publikum immer lieber gewann und ihm jetzt allabendlich die deutlichsten und lebhaftesten Zeichen seines Beifalls gab.

Aber trotzdem veränderte er seine Lebensart nicht. Seine Gage war schon jetzt eine sehr anständige, und er hätte mit Leichtigkeit ein besseres Quartier nehmen und besser leben können. Das Gerechtigkeitsgefühl aber, das ihn bisher geleitet, führte ihn auch weiter, und wenn er schon offen und ehrlich um Henriettes Hand bei den Eltern angehalten und ihre freudige Einwilligung erlangt hatte, weigerte er sich doch, Henriette früher heimzuführen, als er sich selber so viel Geld erspart habe, um seiner Frau eine freundliche und angemessene Heimath gründen zu können.

Jeremias erbot sich allerdings augenblicklich, ihm jede verlangte und nöthige Summe vorzustrecken, aber Rebe wies Alles, wenn auch freundlich und dankend, doch entschieden zurück. Er wollte sich selber und aus sich selber heraus

gung zahlreich sind, vielfach auf Berufsgruppen beschränkte Untervereine; aber diese sind nun und nimmermehr etwas Selbstständiges, sondern stets Glieder des allgemeinen Lokal- oder Distriktsverbandes, dem Arbeiter aller Art angehören. Sie stehen also auch viel weniger mit den gleichen Fachvereinen anderer Städte, als mit den anderen Berufs- oder Lokalverbänden ihres Distrikts in Verbindung.

Ein anderer Gesichtspunkt, nach dem die lokale Zusammenfassung vielfach modifiziert wird, ergibt sich aus den Klassen- und Nationalitätsunterschieden in den Vereinigten Staaten. Eine danach bemessene besondere Gliederung erfolgt der Sprache wegen, damit die Vereinsgenossen sich ordentlich verstehen und ihre Angelegenheiten gründlich erörtern können. Die Ritter der Arbeit verzichten lieber auf die in Amerika weniger wirksame Berufsgenossenschaft und halten dafür um so fester an der Einheit der Sprache fest. Hinsichtlich der Rasse wird wie bei der Nationalität verfahren. Es giebt Lokalvereine, die nur Negers als Mitglieder haben. In kleineren Orten können natürlich solche Unterschiede nicht gemacht werden, und dort gehören Arbeiter verschiedener Gewerbe, Nationalität und Rasse denselben Verbänden an. Ebenso werden in größeren Städten oft viele Gewerbe, die keine große Ausbreitung gewonnen haben, in einen Lokalverein zusammengefaßt.

Man sieht, der Arbeiter, der dem Orden der Ritter beiträgt, thut dies viel weniger in seiner Besonderheit als Tischler, Maurer, Weber oder sonst welcher Fachmann, als vielmehr in seiner allgemeinen Eigenschaft als Arbeiter überhaupt. Gerade diese Zusammenfassung aller Berufe giebt aber dem Orden seine Stärke und seinen Einfluß, wie ihn wohl noch nie eine proletarische Organisation der Welt auf gewerblichem Gebiete besessen hat. Nehmen wir an, daß die Weber in den Vereinigten Staaten streikten, so würde ihnen eine bloße Weber-, oder auch eine umfassendere Textilarbeitergewerkschaft nicht viel nützen, weil ihnen eine verhängnisvolle Konkurrenz ja auch aus den Kreisen ganz anderer Arbeiter erwachsen kann. Nunmehr haben sie aber einen Rückhalt an den hunderttausenden der Ritter der Arbeit. Kein Mitglied dieses Ordens bietet sich den Unternehmern zum Einsatz der Arbeiter an. Dazu hat der Orden noch das Nachmittels des Boycotts zur Verfügung; die hunderttausende von Arbeitern weigern sich vielleicht, die Waaren der verrufenen Firmen zu kaufen, sie können hierdurch die Unternehmer bankrott machen, auch wenn letztere noch Ausschicht hätten, irgend woher Arbeiter zu bekommen.

Je mehr also die Teilung und Vereinfachung der Arbeit fortschreitet, desto mehr macht nicht nur der spezielle Berufsgenosse dem Berufsgenossen, sondern der Arbeiter überhaupt dem Arbeiter, auch einer anderen Branche, Konkurrenz. Mit fortschreitender Teilung und Vereinfachung der Arbeit gilt es also nicht nur die lohnbrüdernde Konkurrenz unter den engeren Berufsgenossen auszuschließen, wie dies die Gewerkschaften und Fachvereine thun. Vielmehr tritt die Aufgabe immer stärker hervor, die Konkurrenz unter den Arbeitern überhaupt zu regeln, es gilt Arbeiter aller Branchen zu einheitlichem Handeln zu verbinden, und das vermag nur Organisationen, die, wie der Orden der Ritter der Arbeit, die Enge der berufsgenossenschaftlichen Danks verlassen haben. Die Entwicklung solcher Organisationen in den Vereinigten Staaten ist also kein Zufall, sondern eine notwendige Folge der Entwicklung der dortigen Volkswirtschaft.

Politische Uebersicht.

Ueber Anarchisten und Sozialisten schreibt die Hamburger „Fürzeig“: „Was sich jetzt „Anarchist“ nennt, sind ein paar Renommisten, von denen jeder einen agent provocateur zur rechten und einen Spitzel zur linken Seite hat. Nicht ein Arbeiter steht hinter ihnen. Die Arbeiter — das Schein die Organe der Arbeiterbewegung nicht einsehen zu können, oder zu wollen — sind überhaupt nicht begeistert für Pörsen. Sie wollen ihre materielle Lage bessern, und je schlechter diese ist, desto ernster ist es ihnen damit; daß aber die materielle Lage nicht durch „Pörsen“ gebessert wird, das weiß Niemand besser, als die Arbeiter selbst. Sogar in Frankreich, wo die Pörsen eine größere Macht bildet als in irgend einem anderen Lande, hat der sogenannte „Anarchismus“ nie Wurzel unter den Arbeitern geschlagen, die sich von den „anarchistischen“ Versammlungen stets fern hielten und die sogenannten „anarchistischen“ Blätter (zum Theil mit Polizeispitzeln gegründet, wie bekanntlich der Polizeispitzel Andreux welland gestanden hat) mit philosophischer Ruhe an Abonnementenswindstich sterben ließen — dem einzig vernünftigen, was dieselben thun konnten. Wir sprachen hier immer von sogenannten Anarchisten. Wirkliche Anarchisten, d. h. Leute, welche die Vernichtung des Staats und die Auflösung der Gesellschaft in Atome erstreben, giebt's heut zu Tage kaum noch. Was sich heute noch dem inkorrekten Polizei-Jargon „Anarchist“ und „anarchistisch“ nennt, ist ein buntes Gemisch von Polizeispitzeln, renommistischen Konfusionssträßen und beschränkten Fanatikern — etwa in dem Verhältnis, daß die Polizeispitzel 70, die renommistischen Konfusionssträße 29/10 und die beschränkten Fanatiker 1/10 pCt. bilden. Und alle zusammen verhalten sich zur wirklichen Ar-

beiterpartei wie ein Maulwurfsbau zum Chimborasso. Daß von diesem Maulwurfsbau so viel die Rede ist, erhellt zur Genüge aus seiner Nützlichkeit für alle diejenigen, denen das „rotte Gespenst“ seit Jahrzehnten so große Dienste geleistet hat und noch größere leisten soll.

Die Wahlen zum sächsischen Landesversicherungsamt haben nunmehr ebenfalls stattgefunden. Von den Vertretern der Betriebsunternehmer sind gewählt worden: als erstes nichtständiges Mitglied: Konrad Leopold Ostermann in Leipzig, als dessen 1. Stellvertreter: Finanzrath Carl Bieger in Dresden, als 2. Stellvertreter: Handelskammervorsitzender H. Georgi in Pflaum und als zweites nichtständiges Mitglied: Fabrikbesitzer Alwin Lütpe in Dresden, als dessen 1. Stellvertreter: Hauptmann und Intendanturath Franke in Dresden, als 2. Stellvertreter: Oberfinanzrath Theodor Opelt in Dresden. Von den Vertretern der versicherten Arbeiter sind gewählt: als erstes nichtständiges Mitglied: Klempner Georg Winterstein in Eutritzsch, als dessen 1. Stellvertreter: Stellmacher Adolf Bruno Kothe zu Chemnitz, als 2. Stellvertreter: Expedient Karl August Winkler zu Mligersdorf und als zweites nichtständiges Mitglied: Oberförster Heinrich Adolf Hartung zu Plauen i. Vgl., als dessen 1. Stellvertreter: Strumpfwirker Ernst Otto Landgraf zu Limbach, als 2. Stellvertreter: Proviantarbeiter Anton Gumbold zu Sohls. — Das Resultat der Wahlen zum Reichsversicherungsamt ist Ihnen mir bereits gestern unter „Letzte Nachrichten“ mit. Wir tragen heute noch nach, welche Arbeitervertreter eine große Zahl Stimmen auf sich vereinigten, ohne doch gewählt zu werden. Es erhielten Stimmen als Mitglieder des Reichsversicherungsamts die Arbeitervertreter: 1) Wilhelm Frede zu Dortmund: 223 805, 2) Jakob Jena zu Forchheim: 214 039, 3) Karl Gutheit zu Berlin: 154 028, 4) Robert Buchholz zu Berlin: 125 620, 5) Gustav Haslacher zu Weidenheim: 101 171, 6) Franz Förster zu Ebersbach: 90 244, 7) Franz Hartwich zu Oberwaldenburg: 97 438, 8) Moritz Nitsche zu Forch i. L.: 66 562, 9) Karl Reiminger zu Rühlhausen i. G.: 61 672, 10) Hermann Händel zu Böhmstedt: 56 449. Der Rest der Stimmen zerstückelte sich auf zahlreiche Wahlmandatanten. Außer dem erhielten Stimmen als Stellvertreter der Arbeitervertreter: 1) Leonhard Kuppel zu Ansburg: 202 140, 2) Franz Hartwig zu Oberwaldenburg: 194 723, 3) Karl Richter zu Berlin: 141 786, 4) Wilhelm Buchholz zu Berlin: 136 714, 5) Wilhelm Körner zu Berlin: 135 647, 6) Fabert zu Eisenberg: 117 678, 7) F. Fuchs zu Berlin: 115 479, 8) Karl Rentzsch zu Augsburg: 106 420. Der Rest der Stimmen zerstückelte sich auf zahlreiche weitere Wahlmandatanten. 20 Stimmgaben waren ungültig, theils weil sie nicht auf den diesfalls verordneten Stimmzetteln, sondern auf ungenügenden Abschnitten von Wahlausrufen vollzogen, theils weil die Gewählten nicht aus der Mitte der Arbeitervertreter entnommen worden waren. 6 Stimmzettel waren nicht ausgefüllt.

Maßregeln gegen den Privatunterricht. In neuester Zeit scheint man in Preußen strengere Maßregeln gegen den Privatunterricht ergreifen zu wollen. Die Behörden sollen unterscheiden zwischen Hauslehrern, Privatlehrern und Privatschullehrern. Nach den amtlichen Bestimmungen ist derjenige „Hauslehrer“, den eine Familie zum Unterricht ihrer Kinder als Mitglied des Hausstandes bei sich aufgenommen hat. Hauslehrer bedürfen eines Erlaubnißschreibens der betreffenden Regierung, in deren Bezirk sie eine solche Stelle annehmen wollen. „Privatlehrer“ ist, wer gemäß eines Vertrages mit bestimmten einzelnen Familien die Kinder derselben in ebenfalls festgesetzten Zeitgegenständen unterrichtet. Die Privatlehrer bedürfen eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung. Privatschullehrer sind die Lehrer und Vorleser von Privatschulen. Letztere sollen nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die vorhandenen öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist.

Preußen und die Erträge der Reichszölle auf Getreide und Vieh. Es ist, wie wir schon mittheilten, jetzt festgestellt, daß die Summe, welche den preussischen Kreisen aus Grund der Lex Huene für das abgelaufene Staatsjahr zu überweisen ist, rund 4 Millionen Mark beträgt. Nach der Lex Huene sind die dem preussischen Staatshaushalt zustehenden Einnahmen aus dem Ertrage der Reichszölle auf Getreide und Vieh, abzüglich eines Betrages von 15 Millionen Mark, an die Kreise zu verteilen. Bei den Verhandlungen des Vortages über das Gesetz hatte man auf eine viel höhere Summe gerechnet, als jetzt überwiesen wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß für das Jahr 1885/86 die Wirkung der Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle nicht voll sich geltend machen konnte, da vor der Erhöhung noch unerkennbar große Mengen zu dem niedrigeren Satze eingeführt worden sind. Bei dem Umfange der erforderlichen Abrechnungsarbeiten ließ sich die Ermittlung der den einzelnen Kreisen zufallenden Antheile an den überwiesenen Beträgen nicht vor Ende Juni bewirken, und aus dem gleichen Grunde werden auch in den folgenden Jahren die Vertheilungen in dieselbe Zeit fallen. Die für 1885—86 zur Vertheilung gelangende Summe über-

steigt 4 Millionen Mark um einen kaum nennenswerthen Betrag, es werden also auf die 13 preussischen Provinzen im Durchschnitt wenig mehr als je 300 000 M. entfallen. Eine Ausführungsordnung der Minister des Innern, des Kultus und der Finanzen über die im Gesetz selbst vorgesehenen Verwendungszwecke ist bereits im April dieses Jahres ergangen. Die Vertheilung an die Kreise erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Maßstabe des Solls an Grund- und Gebäudesteuern des Jahres 1885/86 und zu einem Drittel nach der durch die Volkszählung vom 1. Dezember 1885 festgestellten Zahl der Wahlberechtigten. Da die Ergebnisse der Volkszählung noch nicht endgültig festgestellt waren, so sind die provisorisch festgestellten Solls unter Vorbehalt eines etwa erforderlichen Ausgleichs für das nächste Jahr zu Grunde gelegt worden. Es erhalten demnach der Reg.-Bez. Königsberg 141 319 M., Reg.-Bez. Gumbinnen 85 150 M., Reg.-Bez. Danzig 73 436 M., Reg.-Bez. Marienwerder 94 563 M., Berlin 284 322 M., Reg.-Bez. Potsdam 174 132 M., Reg.-Bez. Frankfurt a. O. 145 769 M., Reg.-Bez. Stettin 103 987 M., Reg.-Bez. Rostock 64 999 M., Reg.-Bez. Straßburg 43 096 M., Reg.-Bez. Bosen 125 627 M., Reg.-Bez. Bromberg 74 623 M., Reg.-Bez. Breslau 223 521 M., Reg.-Bez. Posen 138 112 M., Reg.-Bez. Oppeln 151 021 M., Reg.-Bez. Magdeburg 169 523 M., Reg.-Bez. Merseburg 170 697 M., Reg.-Bez. Erfurt 57 010 M., Reg.-Bez. Schleswig 227 887 M., Reg.-Bez. Hannover 78 630 M., Reg.-Bez. Hildesheim 75 824 M., Reg.-Bez. Lüneburg 64 087 M., Reg.-Bez. Stade 55 029 M., Reg.-Bez. Osnabrück 37 942 M., Reg.-Bez. Aurich 39 187 M., Reg.-Bez. Münster 69 608 M., Reg.-Bez. Minden 38 978 M., Reg.-Bez. Arnberg 140 649 M., Reg.-Bez. Kassel 112 103 M., Reg.-Bez. Wiesbaden 123 276 M., Reg.-Bez. Koblenz 78 917 M., Reg.-Bez. Düsseldorf 222 994 M., Reg.-Bez. Köln 119 030 M., Reg.-Bez. Trier 80 570 M., Reg.-Bez. Aachen 80 740 M., Reg.-Bez. Sigmaringen 8800 M., zusammen 4 002 116 M.

Zuckersteuer. Zu den Arbeiten, welche der Bundesrath noch zu erledigen hat, bevor er in die Ferien geht, gehört auch die Feststellung der Ausführungsbedingungen zu dem am 1. August d. J. in Kraft tretenden neuen Zuckersteuergesetz. Ein Entwurf zu diesen Vorschriften ist, wie es heißt, auch im Reichshausamte bereits ausgearbeitet und soll noch in dieser Woche dem Bundesrath zur Beschlußfassung zugehen.

Polnisches. Der „Diennik Bojansk“ widmet der Schließung der Breslauer polnischen akademischen Vereine einen Leitartikel. Zum Schluß seiner Ausführungen sagt das polnische Blatt: „Wir bemerken nur noch, daß der traurige Vorgang, dessen Schauplatz Breslau und die dortigen polnischen akademischen Vereine bilden, abgesehen von allem Anderen, ein Eindringen in das Gebiet der akademischen Selbstverwaltung und Freiheit involviret. Die politische Behörde verleiht das, was die Universitätsbehörde gestiftet. Das Jahr 1886 schont nicht das, was das Jahr 1819, das Jahr der Karlsbader Beschlüsse, unangefastet gelassen. Die Angelegenheit hört nun auf, eine ausschließlich polnische zu sein, sie wird zu einer Frage der wissenschaftlichen und der akademischen Freiheit in Deutschland.“

Die Polizeibehörde zu Grimmschau hat kürzlich einen aus Böhmen gebürtigen Stublarbeiter Namens Behr aus Grund der sächsischen Heimathsgesetze nicht allein aus Grimmschau, sondern auch aus Sachsen überhaupt ausgewiesen. Begründet wird diese Ausweisung damit, daß der in Böhmen wegen sozialistischer Umtriebe schon mehrfach verurtheilte Behr sich auch in den Beschlüssen der Grimmschauer Fachvereine mehrere Male als Referent im sozialistischen Sinne hervorgethan habe, daß er aber auch in letzter Zeit in Grimmschau die Anregung zur Gründung einer Freidenkergemeinde gegeben haben soll (!). Behr hat in Folge dieser Verfügung sofort Berufung bei der Kreisoberamtsbehörde zu Wladkau eingelegt.

Sozialistisches. Verhaftet wurden in Leipzig laut dem „Leipz. Tagebl.“ fünf Anhänger der sozialdemokratischen Partei, ein Tischlergeselle aus Hellwitz, ein Maschinenmeister aus Volkmarndorf, ein Schriftsetzer aus Weitzene, ein Tischler von hier und ein Eisenarbeiter aus Marktscheidt wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften. Bei den Hausdurchsuchungen wurde eine volle Kiste mit verbotenen sozialdemokratischen Schriften beschlagnahmt.

Bairisches. Die „Meriale. Allg. Volkszeitung“ ist wegen eines Artikels gegen das Ministerium Luz, der dem „Frankl. Volksbl.“ entnommen war, am 5. d. M. mit Beschlag belegt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Der Denunziant im Wiener Gemeinderath (es handelt sich um die bekannte Denunziation des Häre wegen Majestätsbeleidigung) erklärte in einer Wählerversammlung, er werde sein Mandat niederlegen. Nach der Rede Luzer's erhielt er jedoch ein großartiges Vertrauensvotum.

Der ungarische Unterrichtsminister hat 12 Leutshauer Gymnasien wegen panflavischer Umtriebe relegirt.

Brief konnte er doch nicht dem Direktor schicken, das ging ja unmöglich an.

„Was ich Ihnen hier bin und leiste — haben Sie das?“

„Leiste“, wiederholte Rebe kopfschüttelnd.

„Das Lumpengeld, was Sie mir bieten, ist freilich kaum die Hälfte dessen, was ich verdiene.“

Rebe schrieb jetzt — er wollte wenigstens einmal sehen, was daraus würde, war aber fest entschlossen, nie in dieser Weise selber zu antworten.

„Haben Sie verdient?“

„Verdiene.“

„Und in den zwei Monaten Urlaub, die Sie vernünftiger Weise eingeschoben.“

„Eingeschoben“, sagte Rebe.

„Werde ich das Dreifache herauschlagen — aber ich komme doch in der Zeit.“

„In der Zeit.“

„Aus der Schmiere hier fort.“

Rebe lachte, aber er schrieb weiter.

„Ich fühle, daß Sie mir mit dem Kontrakt das Fell über die Ohren ziehen — über die Ohren ziehen — aber ich hoffe doch mit — dem Gelde auszukommen —“

„Hol' Sie der Deibel!“ — so, und nun Ihren Namen darunter.“

„Und den Brief soll ich fortgeschicken?“

„Gewiß!“ nickte Pfeffer. — „Aber nun lesen Sie mir erst einmal vor, was Sie geschrieben haben.“

Rebe las: „Sie Schafstopf!“

„Ach, Donnerwetter — Unsinn!“ rief Pfeffer.

„Ja, aber das haben Sie mir doch diktiert!“

„Aber Sie müssen doch“, brummte Pfeffer, — „den Teufel auch, Sie haben ja gar keinen Begriff vom Briefschreiben — da weiß Jettchen besser mit umzugehen — na, lesen Sie nur weiter!“

„Haben Sie endlich eingesehen“, las Rebe, „was ich hier bin und leiste? Das Lumpengeld, welches Sie mir bieten.“

„Schwerenoth“, schrieb Pfeffer und riß ihm das Blatt aus der Hand, „das wollen Sie doch nicht an den Direktor

schreiben! Jettchen, setze Du Dich einmal hin — der Mensch ist so kindlich, als ob er gerade aus der Schule käme — Sie möchte ich zum Sekretär haben!“

„Ja, lieber Dalel“, lachte Jettchen, und nahm Rebe's Platz ein, „nun diktiere Du mir einmal.“

„Also bist Du fertig?“

„Alles bereit!“

Pfeffer, Rebe's Brief in der Hand, diktierte nun dem jungen Mädchen genau dasselbe, was auf dem Blatte stand, und Jettchen schrieb. Als er nun wieder mit „Hol' Sie der Deibel!“ schloß, nickte Jettchen und stand auf.

„So, nun lies einmal vor.“

Jettchen las: „Hochverehrter Herr!“

Pfeffer nickte, „das klingt schon besser!“

„Recht herzlich freue ich mich, daß Sie Ihre Zweifel endlich besiegt haben und mir vertrauen. Ich nehme den mir gebotenen Kontrakt mit Dank an und bin Ihnen besonders für den zweimonatlichen Urlaub verpflichtet, den ich nicht allein dazu benutzen kann, andere Bühnen zu sehen und dort mein Glück zu versuchen, sondern mich auch noch weiter auszubilden. Ich fühle, daß Sie mir mit dem Kontrakt.“

„Das Fell über die Ohren ziehen“, sagte Pfeffer.

„... ein ehrenvolles Zeugniß meiner bisherigen Leistungen geben, las Jettchen, „und hoffe auf ein recht freundliches künftiges Zusammenleben mit Ihnen und meinen Kollegen.“

„Hol' Sie der Deibel“, nickte Pfeffer vergnügt.

„Hochachtungsvoll“, las Jettchen, „Ihr ergebenster Sekretär Rebe.“

„Bravo!“ rief Pfeffer, „der Brief hat Hand und Fuß.“

„Sehen Sie, Rebe, von dem Wädel können Sie noch was lernen!“

„Ja, aber mein bester Herr Pfeffer“, lachte Rebe, „wenn Sie sagen: Hol' Sie der Deibel.“

„Reine ich immer „hochachtungsvoll“, rief Pfeffer — „das versteht sich doch von selbst und steht ein Kind ein.“

„Teremias hatte ruhig dabei gelesen und sich vornehmlich über Pfeffer's Briefdikturen amüßte, als es plötzlich an Klopfe und auf sein „Gerein“ ein Bedienter in Livree auf

Schweden und Norwegen.

Die Arbeiterversammlung in Örebro hat zur Freude aller Bourgeoisblätter abgelehnt, näheren Anschluss an die sozialdemokratische Bewegung zu empfehlen.

Schweiz.

Die Regierung wies einstimmig den Rekurs der Schlosser gegen die Verfügung der Justiz in Betreff des Streiks ab aus formellen und materiellen Gründen.

Die Gotthardbefestigung soll nächstens in Angriff genommen werden. Die Hauptwerke sollen am südlichen Eingang des Tunnels in der Nähe von Nivolo angebracht, bedeutende Festungswerke auch auf die Höhe des Gotthardüberganges verlegt werden. In ähnliche Weise soll nach und nach die ganze Schweiz mit einem ehernen Festungsgürtel umgeben werden.

Frankreich.

Der Minister für Posten und Telegraphen schloß mit den Messageries maritimes einen Vertrag ab, durch welchen der bestehende Dienst geändert und hauptsächlich gefördert wird, daß nur in Frankreich gebaute Schiffe in Dienst gestellt und nur französische Kohlen verwendet werden. Der Vertrag hebt die Vorteile auf, welche in den Frachtkäufen den englischen Erzeugnissen zum Nachtheile der französischen Waaren gewährt waren. Der Vertrag wird zu Ende des Jahres 1888 in Kraft treten. Die Einnahmen des Staatsbüros im Monat Juni betragen 3 1/2 Mill. Franks weniger als die Voranschläge des Budgets. Die Einnahmen im ersten Halbjahr dieses Jahres betragen 38 Millionen weniger als in der gleichen Periode des vorigen Jahres. Das Defizit rührt hauptsächlich von den geringeren Einnahmen an der Zuckersteuer her.

Der Marineminister Rube hat in Ausführung des Verhinderungsgesetzes beschloffen, den Prinzen Joinville, welcher auf der Liste der Reserveadmirale des Marinegeneralstabs figurirt, sowie seinen Sohn, den Herzog de Valentignoy, Schiffsleutnant der Reserve, aus den Ranks zu streichen.

Ungeachtet der Gegenanstrengungen Rouviers wurde die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf betreffs der Erhöhung des Zolls auf Getreide von 3 auf 5 Franks bewilligt, was einer Annahme desselben gleichkommt. Mit Ausnahme einiger Großgrundbesitzer ist die Mehrheit der Kammer nur deshalb für die Erhöhung des Eingangszolls, weil sie wegen der bevorstehenden Generalwahl die Landbevölkerung nicht reizen möchte. Aus demselben Grunde enthält sich die Regierung eines Einspruchs gegen das Gesetz, obgleich sie dasselbe keineswegs für nützlich hält.

Der von der Arbeitseinstellung der Grubenarbeiter in Draçayville her bekannte Deputierte und Ingenieur Laure hat in der Kammer den Antrag eingereicht, einem Arbeitersyndikat eine Grube, die von einer Gesellschaft ausgegeben wurde, zur Ausbeutung zu überlassen. Laure will die Leitung des Unternehmens als Ingenieur übernehmen.

Großbritannien.

Die Parlamentswahlen in England ergeben fortgesetzt große Mehrheiten für die Unionisten, so daß die Möglichkeit einer Niederlage Gladstones sehr nahegerückt ist. Bis jetzt sind im Ganzen 494 Wahlen bekannt, davon entfallen auf die Konservativen 249, auf dissentirende Liberale 50, auf Anhänger Gladstones 130 und auf Barnwelliten 65. — Bei den Wahlen in den englischen Städten, die nunmehr beendet sind, wurden 144 Konservativen, 22 dissentirende Liberale und 60 Anhänger Gladstones gewählt. London mit seinen Vorstädten wählte 49 Konservative, 2 dissentirende Liberale und 11 Anhänger Gladstones.

In einem Artikel über das bisherige Ergebnis der Parlamentswahlen schreibt die radikale „Ball Mail Gazette“: „Wir sind geschlagen; darüber kann kein Irrthum obwalten. Demos hat gesprochen, frei von der Feder weg. „Rein, nein, nein!“ So lautet die Antwort von Demos auf der ganzen Linie. Nicht nur die Massen rufen Rein. Die Massen sind auf Seiten der Klassen. Die bis heute (Dienstag) Morgen abgegebenen Gesamtstimmen ergeben eine klare Volksmehrheit gegen das Ministerium. Eine große Stadt nach der anderen hat sich gegen die Regierung erklärt, so daß gegenwärtig 70 Vertreter großer Städte gegen Homerule und nur 30 zu dessen Gunsten sind. Schlecht, wie die Ergebnisse in dem Verlust von Eigen sind, stellen sie sich noch schlimmer, wenn wir die auf jeder der beiden Seiten abgegebenen Stimmen vergleichen. Wir haben 76 922 Stimmen von dem im vorigen Jahre abgegebenen 489 000 verloren, d. h. wir haben 16 Proz. unserer Stärke von 1885 eingebüßt. Die Tories haben nur 17 886 Stimmen oder nicht viel mehr als 4 Proz. verloren. In Wahlkreisen, wo wir selbst in der düsteren Stunde der Reaktion im vorigen Jahre eine Majorität von 24 631 Stimmen hatten, haben wir jetzt eine Majorität von 34 355 gegen uns. Die Bedeutungslosigkeit dieser Ziffern läßt sich nicht verkennen. Es handelt sich nicht länger um die Frage „Für oder wider Gladstone“, sondern um die „Für oder wider Lord Salisbury“.

In 30 Jahren (1855 bis 1884) sind 5 000 000 Briten

der Schwelle erschienen. Jeremias kannte übrigens die Dürre, es war die des Grafen Rottach.

„Sie entschuldigen — ist Herr Stelzhammer hier zu —“ unterbrach er sich, als er den kleinen Mann erkannte und ihm einen Brief überreichte. — „wären Sie so freundlich, mir Antwort zu sagen?“

Jeremias brach den Brief auf. Er enthielt nur wenige Zeilen, in denen ihn Graf Rottach bat, sie doch, so bald es irgend anging, zu besuchen, da er dringend weitere Auskunft wünschte.

„Ist der Herr Graf jetzt zu Hause?“

„Allerdings, und wartet jedenfalls, bis ich ihm Antwort bringe.“

„Schön — dann sagen Sie ihm, ich würde gleich kommen.“

„Sehr wohl, Herr Stelzhammer,“ und der Diener entfernte sich.

„Wegen der Geschichte?“ fragte Pfeffer, als er fort war.

„Jedenfalls,“ nickte Jeremias, — „und hast Du nichts weiter von der Sache gehört?“

„Nichts weiter, als was die Lise erzählt hat.“

„Mit Gaudor? meinte diese, das ist sicher; die Ronelli, die vor einiger Zeit in Prag gastirte, jetzt aber schon lange da fort ist, hat mir selber geschrieben, daß er unter einem anderen Namen dort aufgetreten, aber durchgefallen wäre. Wo er aber jetzt stecken mag, weiß Gott!“

„Und wie lange ist das her?“

„Ja, das schreibt sie nicht.“

„Kennen Sie denn Niemanden in Prag?“

„Keine Seele — wenn nur der Mauerer noch hier wäre — der hat Verwandte in Prag und könnte es von dort gewiß leicht erfahren.“

„Der Mauerer? — Der Souffleur? Ist denn der fort?“

„O, schon über sechs Wochen — er hatte ja einen Zanf mit dem Direktor und ging damals ab. Natürlich aber hat Keiner von uns je wieder etwas von ihm gehört.“

ausgewandert, 3 500 000 nach den Vereinigten Staaten, die ausgehört haben, britische Unterthanen zu sein, 1 500 000 in die britischen Kolonien. Jeder britische Auswanderer, der nach fremdem Lande gegangen sei, könne — so behauptete man auf der Vereinigung der englischen Handelskammern — auf 200 Vtr. Werth geschätzt werden. Er bringe also der Regierung des neuen Vaterlandes eine Revenue von 10 Vtr. Die 3 500 000 Auswanderer hätten also den Reichthum der Vereinigten Staaten in 30 Jahren um 35 Millionen Pfund Sterling erhöht.

Italien.

Der „Münchener Allg. Ztg.“ schreibt man aus Rom, 4. Juli. Der sozialistische Abgeordnete Andrea Costa hat in der letzten Sitzung der Kammer den Ministerpräsidenten über die Verhaftung mehrerer Mitglieder der „Arbeitervereinigung“ und über die Schließung der Vereinigung interpellirt. In seiner ziemlich gemäßigten Rede, welche selbstverständlich die Verhafteten als unschuldige Opfer der Polizeimißthat und die Verhaftung als grundlos und ungesetzlich hinstellte, war besonders das Bekenntnis von Interesse, daß die Sozialisten — wie es schon ihre maßlosen Hysterien gegen die demokratische Partei in Mailand, eine der Hauptveranstaltungen des politischen Einschreitens, bewiesen haben — in der gesamten Demokratie, möge sie auch noch so radikal sein, eine verhasste Gegnerin sehen. Wie Costa erklärte, will die Arbeiterpartei so wenig mit den Anarchisten wie mit den Radikalen etwas zu thun haben oder vermennt werden; mit den letzteren deshalb nicht, weil, wie er sagte, die Radikalen nicht umhin können, Bourgeois zu sein.“ Die Arbeiterpartei habe ein besonderes Programm und erstrebe wirtschaftliche und politische Reformen. Dem Redner zufolge hält sich dieses Programm durchaus innerhalb der gesetzlichen Grenzen und werden die Richter sich nicht weigern können, dies anzuerkennen. Der Radikale Cavallotti versuchte der den radikalen Parlamentariern höchst unangenehmen Lehre von der Spaltung der Anti-Monarchisten in Bourgeois und Arbeiter entgegenzutreten, indem er Costa verstärkte, daß in Mailand „die arbeitende und denkende“ Bourgeoisie mit den Arbeitern ein Herz und eine Seele sei. Costa antwortete trocken: „Die Trennung der Arbeiter von der Bourgeoisie, auch der radikalen, ist eine unabänderliche historische Thatsache. Sie hat sich in beklagenswerther Weise vollzogen; aber es mußte notwendigerweise dazu kommen, denn das Programm der bürgerlichen Demokratie kann nicht das der Arbeiter sein.“ In Erwiderung auf die Bemerkungen des Ministerpräsidenten erklärte Costa, er behalte sich vor, die Frage von neuem zur Sprache zu bringen, weil die Interessen aller gesetzlichen Freiheiten mit ihr zusammenhängen. Die Kammer verlagte sich hierauf bis nach den Sommerferien.

Spanien.

Salote, der Bischofsmörder, soll während zweier Monaten von einer Kommission von Aerzten beobachtet werden, damit dieselben über seinen Geisteszustand ein Gutachten abgeben kann, nachdem der Berthelidiger Salote's denselben für wahnsinnig erklärt hat.

Amerika.

Die Einfahrt in den New-Yorker Hafen bei Sandy Hook soll vertieft werden, so daß das Fahrwasser 30 Fuß tief bei niedrigem Wasserstande wird, wodurch die größten Dampfer, unabhängig von Ebbe und Fluth, einlaufen können. Der Senat hat 1 000 000 Dollars für die Anstandsarbeiten bewilligt, und man hofft, das Werk in drei Jahren zu vollenden. General Newton, welcher die Sprengungen bei der Heils Gate Einfahrt geleitet hat, hat die Pläne zu einer Reihe dauernder Verbesserungen geleitet.

Man glaubt, daß der Kongreß in dieser Session 3 000 000 Dollars zur Vergrößerung der amerikanischen Marine bewilligen wird. Es sollen zwei Panzerschiffe, jedes von 6000 Tonnen, drei Kreuzer, jeder von 3500 bis 5000 Tonnen, vier Torpedoboote und ein Torpedokreuzer gebaut werden.

Die Einwanderung nach New-York ist in diesem Jahre um 20 pCt. geringer gewesen.

Die Feier des vierten Juli (des Jahrestags der Unabhängigkeitserklärung) verlief, abgesehen von den üblichen Explosionen, Feuerbränden und Unfällen, im ganzen Lande ohne Störung. Das Benton Hotel in Collazo wurde ein Raub der Flammen, wobei selber zwei Personen um's Leben kamen und mehrere Feuerwehrleute Verletzungen davontrugen. Beim Abbrennen von Feuerwerk in Harlem, New-York, fand eine Explosion statt, durch welche vier Häuser in Asche gelegt wurden; die einflügelnden Wände verwundeten mehrere Personen. In Peabody, Kansas, wurden durch Zusammenbrechen einer Tribüne, von der das Publikum dem Feuerwerk zusah, zwanzig Personen mehr oder weniger schwer verletzt.

Asten.

Im Bendschab haben starke Ueberschwemmungen stattgefunden und es ist eine über 20 Meilen lange Strecke des Dammes der Eisenbahn zwischen Scharapore und Umballa fortgewaschen worden. Man befürchtet, daß der Passagier-

„Wenn ich den Brief nur einmal bekommen könnte,“ sagte Jeremias.

Es steht weiter nichts davon drin,“ versicherte Fräulein Bassini. Die Ronelli ist ja in Prag nur drei Mal aufgetreten und dann nach Schwerin gegangen, und schrieb mir auch das Wenige nur, weil sie glaubte, daß es mich interessieren könne. Wenn nur der Mauerer noch da wäre, der könnte uns gewiß weitere Auskunft verschaffen. Doch was liegt daran, wo sich der Lump, dieser Handor, jetzt aufhält, und ich möchte wirklich wissen, was der Graf mit dem zu schaffen hat.“

„Ich will wenigstens hören, was er verlangt,“ jagte Jeremias, seinen Gut aufgreifend. „Sobald ich kann, komme ich zurück.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ameisensuppe und Mäckenluchen. Cameron berichtet, daß in Zentralafrika getrocknete Ameisen ein sehr gesuchter Handelsartikel seien, die man wegen Mangels an animalischer Nahrung in der Wechlupe ist. Am Massasee sind Mäckenluchen eine sehr beliebte Speise. Sie sind 2 1/2 Zentimeter dick und so groß wie ein Zeller, inwendig schwarz und schmecken ähnlich wie Kaviar oder gesalzene Heuschrecken, also gar nicht übel. (Na, na!) Diese Mäcken, welche unter dem Namen Kungo bekannt sind, treten in ungeheuren Massen zu gewissen Zeiten auf; sie erfüllen die Luft bis zu einer bedeutenden Höhe und schwärmen dicht über dem Wasser, in das sie wegen ihrer Leichtigkeit nicht einsinken. Während man durch so eine Wolke hindurchfährt, muß man Aupen und Mund geschlossen halten, denn der Inbalt derselben fällt wie Schnee auf das Gesicht herab. Die Einwohner sammeln die Insekten und locken daraus dicke Kuchen, die Millionen von Mäcken enthalten.

Der älteste Amerikaner. Es vergeht fast keine Woche, daß nicht irgendwo in den Vereinigten Staaten die „älteste“ lebende Frau erwähnt wird. Gewöhnlich sind diese ältesten Einwohner Reges, bei denen sich das Alter selten mit Bestimmtheit feststellen läßt, so daß die betreffenden Angaben stets unsicher sind. Kürzlich will man nun aber den wirklich „ältesten“ Mann aufgefunden haben, und zwar im Staate Louisiana in der Person eines geborenen Holländers, Namens Meyers,

wie der Güterverkehr mehrere Wochen lang unterbrochen sein wird.

Es scheint, als ob England sich wegen der Aufhebung des Freihandels von Datum durch Russland in Asten entschädigen wolle. In Petersburg wird der offiziöse Wiener „Polit. Korresp.“ zufolge die Coenualität einer englischen Besetzung Badakshans erfüllt ins Auge gefaßt und es werden dadurch mancherlei Besorgnisse erregt. Behufs Abgabe eines Gutachtens sei der zentral-asiatische Forschungsreisende Oberst Brichewalk nach Petersburg berufen. — Badakshan, ein einst ein blühendes Königreich, das aber jetzt völlig herabgekommen ist, gehört zu dem Hochlande des afghanischen Turan, und steht unter afghanischer Oberhoheit.

Gerichts-Zeitung.

Reichsgericht. Entscheidung. Leipzig, 8. Juli. (Vergleich mit Stöcker beleidigend!) In der am 29. November 1885 erschienenen Nummer der „Ostpreussischen Nachrichten“ in Rastowitz, deren Redakteur Herr Leopold Neumann sich zum israelitischen Glauben bekennt, war unter der Rubrik „Sonntagsplauderei“ ein Artikel enthalten, welcher sich mit den Verhältnissen der städtischen Fortbildungsschule beschäftigte. Der Verfasser führte darin aus, daß er mit diesem Institute gar nicht zufrieden sei und erzählte zum Beweise dafür, daß in der Fortbildungsschule nicht alles so sei, wie es sein solle, eine Geschichte, die er durch Zufall erfahren haben wollte. Danach liegen die Lehrer die Schüler schriftliche Arbeiten anfertigen, in welchen die Juden verhöhnt wurden, daß ihnen komisch klingende Namen beigelegt würden. Nachdem der Verfasser über diese von ihm für wahr angegebene Thatsache noch einige Bemerkungen kritischer Art gemacht hatte, sagte er zum Schluß: „Stöcker ist wohl hier Kreischulinspektor geworden?“ Der Schultorhand und die Lehrer stellten wegen dieses Aussages dem Herrn Neumann Strafantrag, weil den Lehrern der ungerechtfertigte Vorwurf gemacht sei, daß sie den Schülern Räuber diktierten, welche geeignet sind, die Juden lächerlich zu machen, weil ihnen die Duldung antisemitischer Bestrebungen vorgeworfen und auch die Person des Kreischulinspektors in einen Vergleich mit der Person Stöckers gezogen wird. In der Verhandlung gegen Neumann, welche am 1. Mai vor dem Landgericht Beuthen stattfand, wurde zunächst festgestellt, daß nie solche Diktate vorgekommen sind. Ein Schüler hatte eigenmächtig die Namen fortrikt, wurde aber dafür bestraft. Diese Arbeit war es nun gerade, welche der Verfasser des inkriminirten Artikels gesehen hatte. Da in der Verhandlung erörtert wurde, daß die Lehrer nicht alles kontrolliren können, was die Schüler thun, so wurde der den Lehrern gemachte Vorwurf vom Gerichte als „erweislich nicht wahr“ angesehen. Den Verfasser hatte der Angeklagte nicht genannt, wohl aber die Verantwortung für den Artikel übernommen. Er berief sich dabei auf den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) und stellte die Absicht der Beleidigung in Abrede. Weiter behauptete er, er habe von dem Meister des Lehrlings D. Kenntnis von der im Artikel gerügten Thatsache erhalten und die verhöhrenden Namen selbst gelesen. Davon, daß der Aussag außerhalb des Unterrichts geschrieben sei und daß der betr. Lehrer keine Kenntnis davon gehabt habe, habe ihm der Meister nichts gesagt, er habe also angenommen, daß der Aussag mit Kenntnis des Verbrechens angefertigt sei. Deshalb habe er die Aufnahme des Artikels nicht beanstandet, weil er als Jude sich durch das Verfahren der Lehrer verletzt gefühlt habe. Das Gericht sprach sich nun hierüber folgendermaßen im Urtheil aus: „Der Artikel schildert, wie der Verfasser zu der Kenntnis der mitgetheilten Thatsache gekommen ist und auf welche Weise die Juden lächerlich worden sind. Hierin kann nichts gefunden werden, was durch die Form — der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten, weil er Jude sei, zugebilligt — verlegend wirkt, zumal Angeklagter annehmen konnte, daß der Artikel der Wirklichkeit entspreche. Umstände, daß er den wahren Sachverhalt hätte wissen müssen, sind nicht dargelegt, auch sind keine Umstände vorhanden, welche auf die Absicht einer Beleidigung schließen lassen. Der Angeklagte ist bereits 11 Jahre Leiter seines Blattes und nie mit der Anklagebehörde in Konflikt gekommen. Wenn auszugehen werden muß, daß in der Vergleichung des Schulinspektors mit Stöcker eine Form gefunden werden könnte, welche auf die Absicht der Beleidigung schließen ließe, so ist doch mit Rücksicht auf die höchst mittelmäßige Bildung des Angeklagten angenommen, daß er nicht das Bewußtsein von dem beleidigenden Charakter des Vergleiches hatte.“ Aus diesen Gründen erkannte das Gericht auf Freisprechung. — Gegen dieses Urtheil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt, die kürzlich vor dem IV. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Wenn der erste Richter, so hieß es in der Beschwerde, die Frage nach der Form und den Umständen verneine, so böten diese Ausführungen die Wahrscheinlichkeit eines Rechts Irrthums; es scheine, als ob das Gericht bei der Form zugleich an den Zweck gedacht habe. Auch sei zu erwägen, ob der wiggelnde, förmlich sachwidrige Ton des Artikels in der That als nicht der Form

welcher in St. Mary Parish in der Nähe von New Iberia wohnt. Derselbe ist im Jahre 1780 geboren und erfreut sich somit des respektablen Alters von 125 Jahren und eilfem Monaten. Da diese Angaben durch Vorlegung des Tauf- und Konfirmationsaktes des Betreffenden bewiesen worden sind, scheint endlich der „Älteste“ in den Vereinigten Staaten gefunden worden zu sein.

Ein neuer Mikro. Aus London, 5. Juli, wird geschrieben: Der durch seine Untersuchungen über die Cholera bekannte Dr. Klein will soeben den Ursprung einer Krankheit, welcher 1/10 aller Sterbefälle in England zugeschrieben werden, des Scharlachfiebers, in einem Mikro, dem sogenannten Mikro-Roccus, gefunden haben. Als vor einiger Zeit hier in St. Johns Wood das Scharlachfieber wüthete, ward dessen Verbreitung mit einer dortigen Milchfarm in Verbindung gebracht. Ein Kleinbändler, welcher von dort seine Milch bezog, sandte dieselbe argwöhnisch zurück; die Verwaltung schenkte sie den Armen, aber eine Woche später erkrankte sich das Gesammtvolk bei diesen, die einem anderen Bezirk angehörten, ansteckend. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß diese Milch von vier neu angekauften Küben herrührte, deren Gegenwart in verschiedenen Stellen des von Ausbrüchen des Scharlachfiebers begleitet war. Ihre Guter befanden sich in erweitertem Zustande, sodas beim Weiten stets ein Theil des Eiters mit in den Eimer floß. Einimpfungen mit demselben verursachten bei Kübern sofort ähnliche Zustände; bei der Mähtung desselben trat ein bestimmter Mikro-Roccus hervor, welcher besonders in der Milch gedieh und bei wiederholten Einimpfungen stets ein höchstiges Fieber zur Folge hatte. Die wissenschaftliche Zeichensschau eines Kalbes, das diesem Fieber erlag, erwies dieselben pathologischen Veränderungen wie in den Leiden menschlicher Scharlachfieberkranken, und daraufhin hat denn Dr. Klein in einem amtlichen Berichte den Mikro-Roccus als den Uebelthäter hingestellt.

Im Klavier-Konzert. Ein französisches Blatt erzählt aus Paris: Dieser Tage gab ein langmüthiger Pianist in einem Konzerte ein Furioso zum Besten, das mit geradezu stürmischer Tonmalerei Himmel und Hölle in Bewegung setzen zu wollen schien. Eine alte Dame, die dabei vor Bewunderung verging, rief in ihrem Entzücken aus: „Ach, wie schön das ist... Jetzt hört man den Väm der Kanonen... Jetzt wird die Stadt bestürmt, jetzt schlägt man sich in den Straßen... Die Soldaten überlassen sich der Plünderung.“ — „Wenn sie wenigstens das Klavier fortzuschleppen möchten!“ seufzte dagegen ein kaldblütiger Nachbar.

nach beleidigend angesehen werden konnte. Wenn das Gericht meine, daß die Presse nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen diene, so sei es ein Redaktionsverstoß. Der Reichsanwalt sagte zur Begründung seines Antrages auf Aufhebung dieses Urtheils folgendes: In einer früheren Entscheidung dieses Senates wurde ausgesprochen, daß ein Redakteur der zulässig katholisch war, sich nicht auf den § 193 berufen könne, weil er den Katholizismus habe verteidigen wollen. Wenn der jetzige Angeklagte ein Blatt redigiert, welches ausschließlich dem Interesse der Juden diene, so wäre über die Zulässigkeit des § 193 zu diskutieren, aber das ist hier nicht der Fall, und der Hinweis auf die Konfession allein kann den Angeklagten nicht stützen, weil die Presse nicht dazu da ist, um jedem Konfessionsangehörigen eine berechtigende Instanz für seine konfessionellen Bedürfnisse zu geben. Der Richter findet in dem Artikel einen doppelten Vorwurf, nämlich daß den Lehrern Förderung resp. Duldung antisemitischer Bestrebungen schuld gegeben sind, und den Vergleich des Kreisinspektors mit Stöcker. Nur sagt aber der Richter nicht, daß der Angeklagte des ehrenkränkenden Charakters des ersten Vorwurfs nicht bewußt gewesen sei, sondern er stellt dies nur bezüglich des zweiten fest. Das genügt aber nicht, um das Bewußtsein bezüglich des ganzen Artikels auszuschließen. Es wird also in der neuen Verhandlung zu prüfen sein, ob dem Angeklagten auch das Bewußtsein gefehlt habe, daß er die Lehrer beleidige. Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen durchweg an und hob das Urtheil unter Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz auf.

Mannheim, 7. Juli. Gestern wurde hier abermals ein Sozialistenprozeß verhandelt. Friedrich Traub war angeklagt, den „Sozialdemokrat“ verbreitet zu haben. Die Anklage stützte sich namentlich auf den Angeber und früheren Kompagnon des Traub, Fahrbach — erblichen Angehörigen. Dieser kam jedoch vor dem Reichsgericht sehr schlecht an. Selbst der Staatsanwalt bezog Bedenken hinsichtlich der Glaubwürdigkeit. Herr Polizeikommissar Gugenbühler richtete seine Anklage gegen den Angeklagten, indem er mit Nachdruck betonte, daß Traub schon längst Sozialdemokrat sei. Der Reichsgericht gewann die Ueberzeugung, daß Traub nicht verbreitet habe, sondern daß Fahrbach in der Behauptung des Traub dessen Sachen durchschneffelt und gelesen hat und in recht durchsichtiger Absicht denutzte. Es war dies der zweite Prozeß, welchen Traub dem Herrn Fahrbach zu verdanken hatte und es ist bei der gegenwärtigen Strömung dieser Artzählung des Prozeßes doppelt freudig zu begrüßen. Der Vorsitzende richtete zum Schluß einige sehr beachtenswerthe Worte an den „Zeugen“ Fahrbach.

† Unter der Anklage der Störung des öffentlichen Gottesdienstes stand gestern der Tischlergeselle Ernst Heimlich vor dem ersten Strafrichter des Landgerichts I. Am 7. März d. J., einem Sonntag, hatte H. eine längere Bierreise unternommen und große Mengen von Schnaps und Bier vertilgt. In seiner Trunkenheit gerieth er in die Interimskirche der St. Thomas-Gemeinde, wo gerade der Nachmittagsgottesdienst stattfand. Er kletterte auf den Chor empor und nahm in einem Kirchenstuhl Platz. Der Gesang der Gemeinde war zu Ende, die Stimmen einiger alter Frauen, die etwas außer den Takt gelaufen waren, wurde durch das mächtige Finale der Orgel überdröhnt und der Prediger begann seine Rede über eine Stelle aus den Paulinischen Briefen: „Der Apostel Paulus sagt . . .“ Da wurde er durch eine heisere Stimme unterbrochen, die von der Empore herabkam: „Ja woll der Apostel Paulus, den kenne ich . . .“ Und nun folgte eine Fluth von Bemerkungen, wie sie die Trunkenheit einleibt. Der Prediger brach ab, die Gemeinde erhob sich, der Gottesdienst war gestört und mußte unterbrochen werden. Nun versuchte man durch freundliche Ermahnungen, den Störenfried aus der Kirche zu entfernen. Heimlich war aber hartnäckig und wollte durchaus nicht gehen. Schließlich wurde ein Schutzmännchen geholt, der den Trunkenen zur Wache brachte. In der Verhandlung fand sich die oft vorkommende Erscheinung, daß über die Frage, ob ein Mensch betrunken und von welchem Grade seine Trunkenheit sei, die Ansichten sehr getheilt waren. Während der Angeklagte behauptete, sich an die Vorgänge an jenem Tage durchaus nicht mehr erinnern zu können, waren einige Zeugen der Meinung, daß der Störenfried nicht einmal angetrunken gewesen sei. Der Reichsgericht nahm jedoch zu Gunsten des Angeklagten an, daß er in der That angetrunken gewesen sei. Erwähnend sei dagegen der Umstand in's Erwähnt, daß Heimlich als Katholik den Unfug in einer protestantischen Kirche verübt habe. Hierin erblickt das Gericht einen trivialen Exzeß und ging über den Antrag des Staatsanwalts, der einen Monat Gefängniß beantragt hatte, noch hinaus, Heimlich wurde zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

† Ein Revolver-Skribent. Der Bürgermeister a. D. Lauer verlegte vor einigen Jahren eine Flugchrift, in welcher er den Geh. Kommerzienrath Gerson von Bleichröder bezichtigte, einen Reineid geleistet und Ehebruch begangen zu haben. Mit dieser Brochüre unternahm er nun einen Erpressungsversuch; er forderte den Geh. Kommerzienrath auf, ihm sämtliche Exemplare, das Manuscript und die Belege für das Stimmchen von nur 15000 Mark abzukaufen. Herr von Bleichröder that das Klügste und demüthigte den Revolver-Skribenten wegen Erpressung. Die Sache zog sich einige Jahre hin und beschäftigte wiederholt die Gerichte. Gestern kam sie vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts endlich zur Entscheidung. In der Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, gestand Lauer, daß seine Behauptungen, die v. Bleichröder begangen haben soll, beweislos seien. Er wurde der verleumdlichen Beleidigung und der versuchten Erpressung für schuldig befunden und zu einer Gesamtsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat Gefängniß, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt gilt, und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr verurtheilt. Die Vernichtung der Brochüre wurde ausgesprochen.

† Sehr ungemüthlich wurde der pensionirte Postbeamte B., als er aus einem Schlafschen, das er auf einer Promenadenbank im Friedrichshain in den Abendstunden des 6. Mai d. J. abhielt, durch die Hand des Promenadenwärters R. gewedt wurde. B. hatte eine schlimme Hand und hatte am Nachmittag das Krankenhaus am Friedrichshain aufgesucht, war aber abgewiesen und aufgefordert worden, sich am Abend wieder einzufinden. Er hatte sich auf einer Bank niedergelassen und war schließlich eingeschlafen. Im Schlaf hatte er den Kopf weit nach vorn sinken lassen und das Blut war ihm in's Gesicht geschossen, so daß seine Ohren sich blau färbten und die Gefahr nahe lag, daß er vornüber von der Bank stürze. Aus dieser lebensgefährlichen Haltung wollte ihn der menschenfreundliche Wächter aufrütteln, er hatte aber kaum begonnen, so sprang B. auf und gab ihm einen tüchtigen Stoß. Unter lautem Schimpfen drang er noch einige Male auf den Beamten ein, so daß er schließlich zur Wache gebracht werden mußte. Auch bei seiner Verhaftung leistete er Widerstand und stieß grobe Beleidigungen aus. Das Schöffengericht verurtheilte ihn gestern zu einer Gesamtsstrafe von 8 Tagen Gefängniß.

† Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung standen gestern vor der 93. Abtheilung des Schöffengerichts ein gewisser M. und W. Im Februar d. J. feierte der Grünkambändler J. seinen Geburtstag. Er hatte einige Freunde zu sich geladen und man war fröhlich und guter Dinge. Die Lustigste mit war ein junges Mädchen, Martha B., welche bei J. arbeitete und mit zur Geburtstagfeier eingeladen war. Eine Drehorgel wurde gespielt, man sang und trank und sprach davon, ein Tänzchen zu veranstalten. Mitten in diese allgemeine Lust pläzte plötzlich der Vater der B., der sofort auf seine Tochter losging und sie ohne weiteres mehrmals ohrfeigte. Alle Anwesenden geriethen in Entrüstung über diese unmotivirte Böchlichkeit und über das rohe Benehmen des

Vaters. B. kam auf B. zu und stellte ihn wegen seiner That zur Rede. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung, im Verlauf welcher W. dem B. einen Stoß gab, so daß er in eine Ecke fiel. Nun kamen zwei andere Anwesende hinzu und suchten den Streit zu schlichten. Es ist aber möglich, daß bei dieser Gelegenheit der Vater von einem oder dem andern der Friedensstifter noch einige Puffe erhalten hat, weshalb blutete seine Nase heftig und sein Gesicht war verschwellen, als er das Zimmer verließ. In der Verhandlung gab B. an, seine Tochter deshalb geohrfeigt zu haben, weil sie einige Stücke nicht nach Hause genommen sei. Es wurde aber festgesetzt, daß Martha B. sehr oft des Nachts bei der Familie J. geschlafen hat, weil ihr Vater ein sehr intimes Verhältnis mit einer Wittve unterhält. Der Reichsgericht beurtheilte die Sache sehr milde. Er nahm an, daß B. durch seine Ungelehrlichkeit die eigentliche Veranlassung zu der Szene gegeben habe, sprach den W. frei und verurtheilte den B. zu einer Geldstrafe von 5 M.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Rechtsgiltigkeit von Fabrikordnungen. Von Interesse ist eine Entscheidung, welche das Kölner Gewerbegericht dieser Tage in Betreff der Rechtsgiltigkeit von Fabrikordnungen getroffen hat, welche gegen die Moral verstoßen. Die „Fr. Pr.“ schreibt: „Möge jeder Arbeiter mit Aufmerksamkeit diesen Bericht lesen und ihn seinen Kameraden zur Beachtung empfehlen, damit er wisse, daß unmoralische Verpflichtungen kein auch noch so mächtiger Fabrikant in sein Fabrikstatut aufnehmen und dem Arbeiter mit Hilfe nichtswürdiger Fallstricke den verdienten Lohn vorenthalten darf! Möge man die verschiedenen Fabrikstatuten einer gründlichen Prüfung unterwerfen und gesetzwidrige Fabrikordnungen der Öffentlichkeit preisgeben. Mögen aber in erster Linie die Großindustriellen selbst Hand anlegen und aus ihren Fabrikordnungen alle Rechtsverdräue ausmerzen. Herr Konstantin Esser, Besitzer einer mechanischen Weberei in der Schaafenstraße in Köln, hat sein gesetzgeberisches Talent an seinen Arbeitern versucht und die sog. Fabrikordnung dieses Mannes enthält folgende Bestimmungen; man lese den § 10. Dieser lautet ungefähr so:

„Jeder Arbeiter hat sich bei eintretender Krankheit sofort zu entschuldigen und zur Bekräftigung ein ärztliches Zeugniß vorzulegen. Kommt er binnen drei Tagen dieser Bestimmung nicht nach, so verliert er seinen Anspruch auf den noch guthabenden bereits verdienten Lohn.“

Durch diesen famosen Paragraphen glaubte sich der Webereibesitzer seiner Verpflichtung entbunden, dem Weber B. den verdienten Lohn in Höhe von 27 M. zu bezahlen. Mit demselben Weber hatte der Fabrikant Esser bereits vor einigen Monaten vor dem Gewerbegericht gestanden. Esser war verurtheilt worden, den grundlos entlassenen Weber sechs Wochen lang zu beschäftigen oder ihm eine entsprechende Entschädigung zu zahlen. Der Weber trat ein, um seine gesetzlichen sechs Wochen abzarbeiten, erkrankte in der Zeit vom 10. Februar bis 16. März und arbeitete bis 12. Mai. Als seine sechs Wochen um waren, verlangte er von Herrn Esser seinen Lohn und den Entlassungsschein. Esser verweigerte beides. „Verlassen Sie mich“, entgegnete er dem Kanne. „Immer klagen, Herr Esser!“ entgegnete der Weber. „Und ich geb' Ihnen das Geld nicht!“ Der Weber, des Streites müde, arbeitete weiter und erkrankte, wie er sagt, aus Neger und Gram über die schmerzvolle Behandlung am 12. Mai um 7 Uhr; um 9 Uhr macht die Fabrik Feierabend. Am 18. Mai meldet er sich gesund und will weiter arbeiten, damit er endlich das verdiente Geld in die Finger bekomme. Proßt Mählheit! Jetzt erklärt Esser: „Sie bekommen gar nichts!“ — „Warum?“ — „Darum.“ — Der Entlassungsschein wurde auch verweigert. Der Weber hätte inzwischen als Meister in der Webenfabrik anfangen können. Die Stelle ging ihm verloren, weil er kein Entlassungszeugniß vorgelegt konnte. Nun klagt er auch auf Entschädigung. Esser soll ihm, weil er drei Wochen deswegen ohne Arbeit blieb, 36 M. zahlen. Vor dem Gewerbegericht erklärte der Vertreter des beklagten Fabrikanten: Die Höhe des zurückgehaltenen Lohnes betrage 24 2/3 M. Dieses Geld verweigerte Herr Esser laut § 10 seiner famosen Fabrikordnung. Im Uebrigen stelle der Fabrikant in Abrede, daß der Weber schon vor dieser Zeit das Geld und einen Entlassungsschein gefordert habe, also keinen Anspruch auf drei Wochen Lohnentschädigung stellen könne. Das Gewerbegericht entschied, daß dem Weber der vorenthalte Lohn gezahlt werden soll, weil (im Hinblick auf § 10 der angeführten Fabrikordnung) der Beklagte nichts vorgebracht, was die Nichtzahlung rechtfertigen könne. In Betreff der Entschädigung von 36 M. giebt das Gewerbegericht dem Herrn Esser auf, den vom Kläger zugesprochenen Eid zu schwören, daß es nicht wahr sei, daß der Kläger zur rechten Zeit Lohn und Entlassung gefordert habe und verlag die Ausschöpfung auf 14 Tage.

Zunahme der Großproduktion. Im Jahre 1888 produzierten die 32 in Schlesien vorhandenen Roßhöfen im Ganzen 987 268 Centner oder rund 1 Million Centner. Die Produktion der 34 im Jahre 1885 vorhandenen Ofen hat 8 250 450 Centner betragen. Der Werth betifferte sich im ersten Falle auf rund 5 Mill. Mark dagegen im anderen auf nur 21 Mill. Mark.

Die Starrköpfigkeit der Unternehmer bei Streiks führt zuweilen eigenthümliche Verhältnisse herbei. So in Bayen, wo die Maurer streiken, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Sie haben einen Ausschuß gebildet, welcher sich den Bürgern zur Uebernahme jeder Maurerarbeit billiger als die Meister anbietet. Während die Meister 28 Pf. pro Stunde verlangen, beansprucht der Ausschuß der Maurer nur 25 Pf. Durch dieses Konkurrenz-Unternehmen eröffnen sich den Streikenden ganz neue Ausflüchte. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob die Gesellen mit ihren Anerbietungen Erfolg haben.

Niedergelegte Arbeit. Einige 25—30 auf der Beddel in Gomburg beschäftigte Arbeiter streikten am Dienstag Morgen die Arbeit ein, da sie für den ausbedungenen Lohn von 2 M. 50 Pf. pro Tag nicht weiter arbeiten wollten. Alle Versuche der Arbeitgeber, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, blieben erfolglos. Recht erfreulich ist, nach der Hamb. „Börzg.“, daß die Arbeiter in vollkommen ruhiger Weise mit den Arbeitgebern verhandelten und daß dieselben sich durch das für sie ungünstige Resultat dieser Unterredungen nicht zu Störungen der Ruhe und der öffentlichen Ordnung hinreizen ließen.

Zum Tischlerstreik in Kottbus. Werthe Kollegen! Nach 10wöchentlichem Andauern des Streiks müssen wir zu unserm Bedauern konstatieren, daß wir von unseren niedrigen Forderungen noch nicht mal alles bewilligt erhalten haben. Wir luden die Meister vorige Woche zu einer Verhandlung ein, sie schrieben uns aber zurück, daß sie keinen von den Streikenden zu beschäftigen beabsichtigen, und verbitten sich jede weitere Belästigung. Der Lohn ist ja in den schlechten Verhältnissen etwas gestiegen, aber nur um die Hälfte dessen, was unsere Forderungen waren. Wir sahen uns nun nach obigem veranlaßt, eine Versammlung einzuberufen, in welcher beschloffen werden sollte, ob wir den Streik beenden, oder weiter streiken. Die Versammlung beschloß, daß weiter gestreikt werden soll. Nun waren auch 4 unserer Kollegen wegen 14tägiger Kündigung verlag, also nach wöchentlichem Streik läßt sich die Herren Meister veranlaßt, ihre Gesellen zu verlagern. Durch die unfaulderen Mittel der Meister, welche sie gegen uns anwendeten, war es uns nicht möglich, das zu erzielen, was wir eigentlich erzielen wollten. 9 Meister, welche unterschrieben haben, geben den von uns verlangten Lohn und die übrigen geben nur die

Hälfte. Es sind nun noch 10 Mann, welche weiter streiken. 4 haben die Arbeit wieder aufnehmen müssen. Es sind noch einige Werkstellen ohne Gesellen. Wir erlauben die Kollegen Zugang fern zu halten. Mit kollegialischem Gruß: Die Lohn-Kommission.

Der Streik der Lugs-Papier-Präger bei Hain u. Rosler ist nun auf Grund Vereinbarung beider Theile beendet, indem den Streikenden 5 pCt. mehr bewilligt worden sind, jedoch unter der Bedingung, daß die Leiter des Streiks (Caspar und Esser) nicht mehr beschäftigt werden. Wenn auch am Anfang des Streiks seitens der Arbeiter beschloffen wurde, nur dann die Arbeit aufzunehmen, wenn Alle wieder in das Geschäft eintreten könnten, ließ sich dieser Beschluß infolgedessen nicht durchführen, als mit Bestimmtheit angenommen werden konnte, daß der Prinzipal unter allen Umständen an seiner Bedingung festhalten würde und somit den andern acht die Arbeitsstelle ebenfalls verloren ginge. Selbst die zwei Bemerkungen leisteten auf ein Wiederanfangen Verzicht im Interesse der andern Kollegen. Alle diejenigen, welche noch Listen in Händen haben, werden hiermit ersucht, dieselben so bald als möglich an Caspar, Schönholzerstraße 8, einzuliefern. Da eine spezielle Abrechnung den Kollegen in nächster Zeit zugehen wird, ist es dringend nöthig, mit der Ablieferung der Listen nicht zu zögern, denn nur dadurch ist es möglich, baldigt über Einnahme und Ausgabe Rechenschaft abzulegen.

Kleine Mittheilungen.

Würzburg, 7. Juli. Ueber die Eisenbahnkatastrophe bei Würzburg wird folgender offizielle Bericht veröffentlicht: „Der Betrieb zwischen Kottendorf und Würzburg, welcher ausschließlich unter Aufsicht der Station Würzburg steht, ist so geregelt, daß das eine Geleise von den Zügen von und nach Nürnberg, das andere dagegen von den Zügen von und nach Kottendorf benutzt wird, so daß die Kreuzungen der Züge jeder Route fahrplanmäßig in Kottendorf oder Würzburg selbst stattfinden haben. Nur bei erheblichen Verzögerungen wird zur Vermeidung größerer Verzögerungen der Anschlußzüge ausnahmsweise das Geleise der Parallelroute, sofern dasselbe nicht durch Züge der eigenen Linie belegt ist, für Züge der anderen Strecke benutzt und die Begegnung der Züge auf der Strecke angeordnet. In einem solchen Fall wird folgendes Verfahren beobachtet. Station Würzburg verständigt Station Kottendorf telegraphisch, auf welchem Geleise jeder der beiden Züge zu verbleiben hat, worauf Station Kottendorf zum Nachweise richtigen Verständnisses das Telegramm nach seinem Vorlaute zurückgiebt, die Betriebsbeamten in Würzburg und Kottendorf verständigen sodann die beteiligten Wechselwärter durch einen Dienstbefehl schriftlich von der getroffenen Verfügung gegen Unterschrift. Ferner werden die Oberkondukteure der betr. Züge durch sachgemäßen deutlichen Vortrag auf dem Stundenpasse und die Lokomotivführer durch gleichlautenden schriftlichen Befehl in Kenntniß gesetzt, sowie die Wagenwärter durch ihre Oberkondukteure mündlich verständigt. Endlich hat jeder Zug, welcher das Geleise der anderen Strecke befährt, vorn an der Lokomotive ein rothes Signal zu tragen, welches den Bahnwärtern die Berechtigung zur Fahrt auf dem sogenannten falschen Geleise anzeigt.“

Genau diesen seit einer langen Reihe von Jahren anstandslos in Anwendung gekommenen Vorschriften entsprechend, wurde am 1. Juli von dem Betriebsbeamten in Würzburg bestimmt, daß der von Bamberg kommende, um 16 Minuten verspätete Postzug Nr. 49, welcher mit dem auf der nämlichen Strecke verkehrenden Kurierzuge Nr. 53 fahrplanmäßig in Würzburg zu kreuzen hat, auf dem diese Zeit freien Nürnberger Geleisestränge von Kottendorf nach Würzburg zu fahren und deshalb dem Kurierzuge 53 auf der Strecke zu begegnen habe. Von dieser Verfügung, welche in Kottendorf dem gesammten beteiligten Personalvorschriftsmäßig bekannt gegeben und von diesem auch vollständig richtig vollzogen wurde, erhielt in Würzburg das Personal des Zuges 53 durch die Betriebsbeamten die vorgeschriebene Mittheilung durch Stundenpassevortrag, schriftlichen Befehl für den Lokomotivführer und mündliche Verständigung des Wagenwärters. Außerdem wurde schriftlicher Dienstbefehl bei den beteiligten Wechselwärtern durch einen Boten in Umlauf gesetzt, wobei jedoch in der Verständigung der Wärter eine Verzögerung eingetreten sein soll. Von dem Signalwärter wurde aus bis jetzt noch nicht aufgeklärter Ursache das von ihm ursprünglich richtig gezeigte Signal „Ausfahrt nach Bamberg frei“ nach Ingangszugung des Zuges 53 noch vor dessen Eintreffen am Signalbaume zurückgezogen und durch das Signal „Ausfahrt nach Nürnberg frei“ ersetzt. Dies bestimmte den Wärter der Ausfahrtsweiche, welcher nach seiner übrigens noch nicht erwiesenen Behauptung zur Zeit der Vorüberfahrt des Zuges 53 noch nicht verständigt gewesen sein will, den ausfahrenden Zug statt in das Nürnberger, in das Würzburger Geleise einlaufen zu lassen, auf welchem letzterem Führer, Oberkondukteur und Wagenwärter ungeachtet des ihnen ertheilten ausdrücklichen gegenbezüglichen Befehls den Zug unbegreiflicherweise weiterlaufen ließen. Auch von den beteiligten Bahnwärtern wurde demselben das Haltzeichen nicht gegeben, obwohl Postzug 49, als auf dem Geleise der Nürnberger Strecke kommend, von Kottendorf durch das Rautwerth dieser Strecke schon geraume Zeit abgeläutet war, und obgleich Zug 53 kein Signal trug. Hiernach wurden ganz bestimmte und klare Sicherheitsvorschriften nicht beachtet.

Die Wirkungen des Zusammenstoßes waren so folgenschwer, weil an der Stelle des Zusammenstoßes der Ausblick nach beiden Richtungen ein äußerst beschränkter ist, und die Züge sich wegen des tiefen Einschnittes und der starken Krümmung kaum auf eine Entfernung von 200 Metern in Sicht bekommen konnten. Bei dem Zusammenstoße blieben sofort 10 Personen todt; 6 weitere sind bis jetzt ihren schweren Verletzungen erlegen. Die beiden Zugmaschinen sind sehr stark beschädigt. Vollständig gerümmert sind drei Personenwagen, ein Bahnpostwagen, ein Dienstwagen und zwei Güterwagen; weniger erheblich beschädigt acht Personenwagen, ein Bahnpostwagen und ein Dienstwagen. Die strafrechtliche und administrative Untersuchung ist in vollem Gange.“

Das „Bamberger Journal“ macht dazu folgende Bemerkungen:

„Also unter etwa 6 Zugbeamten auf einer wegen ihrer Gefährlichkeit und komplizirten Fahrdisposition bekannten Strecke und zudem nach empfangener schriftlicher und mündlicher Anweisung mußte kein einziger, welches Geleise überhaupt besahren werden sollte, resp. daß sie sich auf dem falschen befanden! Das ist uns — offen gestanden — ein Räthsel, dessen Lösung in den kommenden Verhandlungen wir mit Spannung entgegensehen.“

Das eine wird man aber schon jetzt sagen können, daß mag der Anlaß zum Unglück im Besonderen gewesen sein, welcher er will, die Katastrophe der Grundursache nach durch eine wirklich schwer verständliche — Sparsamkeit bei der Herstellung der Bahnanlagen verschuldet ist. Wir haben in Bayern gewiß manchen überflüssigen Kilometer Bahn gebaut, aber auf einer nur 8 Kilometer langen Strecke, welche ein Meid von zugleich zwei großen Nern (Berlin-Stuttgart und London-Köln-Wien) bildet, sich mit zwei Geleisen und einer in ihrer Umständlichkeit zu Irthümern f. h. herausfordernden Weichenanweisung zu behelfen, ist wirklich eine Sparsamkeit, welche über das zu billige Maß hinausgeht. Jetzt, da das „Kind im Brunnen liegt“, wird ja wohl die unerschwingliche Summe für eine Geleisverdoppelung auf 8 Kilometer aufgetrieben werden; bedauerlich ist aber, daß in solchen Fällen immer und immer erst der Schaden die Rolle des Lehrmeisters der Klugheit übernimmt.

Die internationale Fabrikgesetzgebung

Ist eines jener Ziele, auf welches die Fabrikgesetzgebung der einzelnen Staaten und die ökonomischen Thatsachen selbst unablässig hinarbeiten. Neulich hat, nach der „Bür. Post“, Nationalratsherr Böglin am Grillsfest in Genäve diese Bestrebungen in folgender Weise zusammenfassend geschildert.

Es warf der Referent einen Rückblick auf die ganze Entwicklung, welche der Gedanke einer internationalen Gesetzgebung genommen hat. Die erste Anregung findet er in einem im Bundesarchiv aufbewahrten, wie es scheint im Jahre 1857 an die Regierungen der europäischen Industriestaaten versandten Jirkularschreiben eines französischen Katholiken. Derselbe verlangt ein durch Delegirte dieser Staaten aufzustellendes internationales Gesetz über die industrielle Arbeit, dessen Hauptpunkte folgende sind: Beschränkung der täglichen Arbeitszeit der Erwachsenen auf zwölf Stunden (zwischen 5½ Morgens und 8½ Uhr Abends), — Ausschluß der Knaben unter 10, der Mädchen unter 12 Jahren von der Beschäftigung bei industriellen Arbeiten, — Beschränkung der Arbeitszeit für junge Leute unter 18 Jahren auf 6 und 10 Stunden, — Verbot aller Nachtarbeit (das heißt Arbeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens) für Knaben unter 18 Jahren und für Frauen jedes Alters, — Verbot aller Sonntagarbeit. Diese Anregung, welche mit merkwürdiger Bestimmtheit Gestalt und Ziel vieler dessen zusammenfaßt, was uns heute noch als Aufgabe der internationalen Regelung der Fabrikarbeit gilt, hatte indessen damals, vor dreißig Jahren, noch keinen Erfolg.

Die gegenwärtige Bewegung nun knüpft an die Motion an, welche der jetzige schweizerische Gesandte in Washington, Oberst Frei, im April 1881 im Nationalrathe einbrachte: „Der Bundesrath ist eingeladen, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Unterhandlungen anzuknüpfen zum Zwecke der Erreichung einer internationalen Fabrikgesetzgebung.“ Der Bundesrath übernahm diesen Auftrag mit der Klausel „zu geeigneter Zeit“, beauftragte aber sofort seine Vertreter in Berlin, Brüssel, London, Paris, Rom und Wien bei den betreffenden Regierungen zu sondiren, ob sie geneigt wären, auf Verhandlungen zu geneigtem Zwecke einzutreten. Indessen konstatirte der Geschäftsbericht des Bundesrathes über das Jahr 1881, seine Anregung sei erst von einem Theil der in Anfrage gestellten Regierungen beantwortet worden, von diesen aber abschlägig. Die Einsicht in die über den Gegenstand gewechselten Korrespondenzen ergab, daß die belgische Regierung gar nicht, die deutsche, die englische und die französische ablehnend, die italienische und österreichische Regierung sehr reservirt geantwortet hatten. Beide letztere wünschten vom Bundesrath nähere Aufschlüsse zu erhalten über Inhalt und Umfang der in Aussicht genommenen Gesetzesbestimmungen. Es liegt in den Akten kein Anhalt dafür, daß der Bundesrath diese Anfrage, für die er ja allerdings von der Bundesversammlung keine spezielle Instruktion erhalten hatte, beantwortet habe. Und so verließ die Anregung im Grunde.

Die allgemeine schweizerische Arbeiterkongress hat nationalräthliche Publikal wieder auf und beschloß, es solle dasselbe dem Bundesrath neuerdings dringend zur Vollziehung empfohlen werden. Zugleich aber sollte für den Gedanken bei den deutschen und französischen Arbeitervereinen energische Propaganda gemacht werden. Wenn die Regierungen die internationale Gesetzgebung nicht von sich aus an die Hand nehmen wollen, so sollten sie durch die Macht der öffentlichen Meinung dazu genöthigt werden.

Wie stehen nun heute die Dinge? Eine Fabrikgesetzgebung hat fast jeder zivilisirte Staat Europas, anfangend von Frankreich und England, die beide im Jahre 1802 vorangegangen sind. Auch einzelne Staaten der nordamerikanischen Union: Massachusetts, Michigan, Minnesota, Ohio und Kalifornien sind dem Beispiel gefolgt. Diese verschiedenen Fabrik- und Gewerbegesetze enthalten Vorschriften fast über alle Verhältnisse, die im Fabrikbetrieb vorzukommen: über Beschränkung der Arbeit der Kinder, der Frauen, der Wöchnerinnen, über Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Pausen im Werktagsdienst, Freistunden für die Mägdelein, Abends- und Sonntagschulen für die nicht Erwachsenen u. s. w. Nur zwei wichtige Punkte fehlen fast überall: die Haftpflicht des Arbeitgebers bei Schädigung oder Tödtung, die den Arbeiter in seinem Dienste getroffen — und der Normalarbeitszeit für Erwachsene. Letzterer existirt in England für einzelne Branchen, namentlich für die Metallarbeiter, sodann für alle Gewerbe in Oesterreich. Das Gewerbegesetz vom 9. März 1881 setzt für die Erwachsenen ein tägliches Arbeitsmaximum von 11 Stunden fest, und eine Ministerialordnung vom 27. Mai 1885 gestattet einer Anzahl von Gewerben und Gewerbebetriebsarten für die Dauer eines Jahres als Uebergang eine weitere, zwölfstündige Stunde.

Es ist begreiflich, wenn die Regierungen, welche in ihren eigenen Ländern den Normalarbeitszeit für Erwachsene nicht eingeführt haben, kein Bedürfnis empfinden, sich ihn durch eine internationale Konvention öfters zu lassen. Und so ist denn der Gedanke einer internationalen Regelung der Normalarbeitszeit für Erwachsene wohl von verschiedenen Arbeiterkongressen verfochten, von den Politikern und Theoretikern bisher abgelehnt worden.

„Was aber,“ fährt die „Bür. Post“ fort, „ist gegenwärtig zu thun, um die internationale Gesetzgebung in Fluß zu bringen?“

„Wir stehen nicht mehr auf dem Standpunkt, den wir im Jahre 1883 auf dem Arbeiterkongress in Zürich einnahmen: der Bundesrath sei aufzufordern, seine diesfälligen Bemühungen bei den auswärtigen Regierungen zu erneuern. Man könnte ja wohl dem Bundesrath diesen Auftrag geben und ihn verpflichten, denselben auszuführen. Aber man könnte ihn nicht verpflichten, dies mit besonderem Nachdruck, mit Begeisterung zu thun, wenn er nun einmal von einem solchen Schritte keinen Erfolg erwartet. Und hat der Bundesrath wohl so sehr Unrecht, wenn er, angesichts der ablehnenden Haltung, ja der ganz entgegengesetzten Interessen der benachbarten Regierungen von einer neuen Anregung bei denselben sich nichts verspricht? Ist nicht vielmehr eine abermalige Abweisung ein schlimmes Präjudiz gegen die Sache? Und muß man nicht fürchten, wenn die Schweiz offiziell auf Verallgemeinerung des Normalarbeitszeit dringe, man erblicke darin das Geständnis, wir haben uns mit unserm Fabrikgesetz verkannt und wollen, da wir nicht mehr wohl zurückgeben können, die fatale Beschränkung auf andere Schultern abladen?“

„Wir leben im Zeitalter der Demokratie. Wir wissen, daß Ideen nicht mehr von Oben herab auf dem Wege der Verordnung eingeführt werden können, sondern daß sie zur öffentlichen Ueberzeugung werden müssen. Dann, wenn ihre Zeit erfüllt ist, finden sie sozusagen von selbst ihren obligatorischen Ausdruck. Und wie im Leben eines Volkes, so ist es im Leben der Völker im internationalen Verkehr. Auch

hier müssen die Gedanken ausreifen, sich in den Geistern einleben, dann werden sie durch ihre innere Kraft und Nothwendigkeit sich Geltung verschaffen ohne Diplomatie und trotz ihr.“

„Also auf Propaganda auf breiter Basis, auf Agitation unter den Arbeitern und Arbeitervereinen unserer Nachbarländer kommt es an. Und wer wollte an dem unaufhaltbaren Siegeslauf des so einfachen Gedankens, die menschliche Arbeitszeit in den Fabriken menslich, das heißt international, zu regeln, verzweifeln? Ist nicht die ganze Fabrikarbeit eine internationale? Die Maschine selbst, englisches Produkt oder nach englischem Vorbild konstruirt, ist international. Die Arbeiter an derselben sind, Dank der unbeschränkten Fluktuation und Freizügigkeit, international geworden. Wenn wir reis sind für englische Maschinen — sollten wir nicht auch reis sein für die englische Gesetzgebung betreffend ihre Handhabung? Denn nicht der Arbeiter handhabt die Maschine, vielmehr handhabt sie ihn. Die Macht der Thatsachen wird sich, sind diese nur erst zum allgemeinen Bewußtsein durchgedrungen, auch hier, mit und ohne den geneigten Willen der Regierungen Bahn brechen. Unsere Aufgabe ist, die Erkenntnis derselben in den weitesten Kreisen der Arbeiterklassen zu verbreiten.“

„Unter dem 27. Juni 1887 hieß es „internationaler Arbeitstag ad acta!“

„Heute aber, den 27. Juni 1886, rufen wir: „Der internationale Arbeitstag soll und wird leben!“

Lokales.

Fünf neue Apotheken. Nachdem die Anlage von fünf neuen Apotheken, 1) in der Adlerstraße, nahe der Invalidenstraße, 2) an der Kreuzung des Grünen Weges und der Krautstraße, 3) in der Wäldernstraße, an der Ecke der Zeitwergstraße, 4) am Leutoburger Plage, an der Kreuzung der Fehrbelliner- und Christinenstraße, 5) am Wäldernstraße im Bunde der Wäldernstraße, durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg genehmigt worden ist, werden vom königlichen Polizeipräsidenten geeignete Bewerber zur Erlangung binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen mit dem Bemerken aufgefordert, daß persönliche Vorstellungen zwecks sind und die Bewerbungen lediglich schriftlich zu geschehen haben. Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß die beabsichtigte Anlage neuer Apotheken 1) in der Karlstraße, an der Einmündung in die Friedrichstraße, 2) in der Neuenburgerstraße nur vorläufig ausgesetzt ist.

Die ein ungeheures Spinnwebgewebe muß sich, aus der Vogelperspektive gesehen, das Pferdebahnhöfe von Berlin ausnehmen. In allen Stadien wird mit rastlosem Eifer gesponnen an dem großen Nissen, und kein Mensch kann sagen, wann die Arbeit aufhören wird. Im Interesse des Verkehrsweßens der Reichshauptstadt ist diese Entwicklung zweifellos mit Freuden zu begrüßen und ebenso werden auch die Direktoren der D. M. B. G. sich freuen, wenn diese Dienen und je größer die Dienenenden sich gestalten, um so ernstlicher wird die Direktion nun endlich die schon so oft angeregte Frage der durch Einführung von sog. Korrespondenzbillets herbeiführenden Verkehrsvereinfachungen in Erwägung ziehen müssen. Von einem vollkommen entwickelten Pferdebahnhöfe muß man verlangen, daß man mittelst desselben jeden Punkt der Stadt zu erreichen im Stande ist. Ob dieses Maß von Vollkommenheit je erreicht werden wird, ist eine Frage der Zeit. Eine Forderung nach dieser Richtung hin zu stellen, wäre unbillig. Wohl aber kann das Publikum verlangen, daß es, um nach einem durch das vorhandene Netz zu erreichenden Punkt zu gelangen, nur einmal ein Billet zu lösen braucht, und je mehr Linien von der Pferdebahndirektion dem Betriebe übergeben werden, um so weniger wird sie diesem Verlangen in ihrem eigenen Interesse sowohl wie im Interesse des Publikums widerstehen können. In Paris ist das System der Korrespondenzbillets längst durchgeführt und ebenso findet man es in zahlreichen Städten unseres eigenen Vaterlandes. Es ist also schwer zu begreifen, warum sich die Direktion der Berliner Pferdebahn immer noch gegen eine Maßregel sträubt, bei der Städte mit weit schwächerem Verkehr ihre Rechnung finden.

Die Truppenkonfirmationen in Spandau kommen immer noch nicht zur Ruhe. Auf das Dementi der „Kreuzzeitung“ antwortet der „Anz. f. d. Havell.“ in seiner letzten Nummer wie folgt: „Ein offizielles Dementi, welches unserer Notiz über die Truppenkonfirmation entgegengesetzt wird, zwingt uns, noch einmal auf die beregte Angelegenheit zurückzukommen. Die „Kreuzzeitung“ erklärt unsere Nachricht für „erfunden“ und will als tatsächlich nur eine plötzliche Kommandierung von je einem Offizier und dreißig Mann des vierten Garde-Regiments und des Elisabeth-Regiments zu einer Schießübung gelten lassen. — Uns fehlt das Verständnis für die Richtigkeit, mit der man sich hier auf das Zeugnis verlegt. Die Konfirmation ist eine Thatsache, deren Verdrückung zwar an gewissen Stellen unangenehm berührt haben mag, an deren Richtigkeit aber nicht zu zweifeln ist. Es war u. A. die zehnte Kompanie des Elisabeth-Regiments, die sich in jener Nacht komplett bereit halten mußte, in feindlichmänniger Ausrüstung und mit scharfen Patronen auf Befehl sofort auszurücken. Mit einer gewöhnlichen Schießübung kann doch diese auffällige Maßregel nicht in Verbindung gebracht werden. Es muß auf die beteiligten Mannschaften einen schlechten Eindruck machen, wenn sie in Blättern, deren Lesart ihnen so nahe gelegt wird, Vorgänge einfach bestritten finden, deren Zeugnis sie selbst waren.“ — Das Spandauer Blatt scheint in Bezug auf militärische Vorgänge recht gut informiert zu sein; vielleicht erinnert man sich noch des Streites, welcher sich zwischen dem sächsischen Kriegsminister und der Redaktion des genannten Blattes entspann, als es sich um die Uniform des Pseudo-Offiziers handelte, der eins der neuen Repetiergewehre aus der Elisabeth-Kaserne gestohlen hatte. Sowie wir uns erinnern, behielt das Blatt damals mit seiner Behauptung Recht, daß der Dieb sächsische Offiziersuniform getragen hatte.

Die Stadtbahn in Berlin und in Paris. Bekanntlich läßt die Pariser der Ruhm der Berliner Stadtbahn nicht schlafen; auch dort soll eine Stadtbahn gebaut werden. Unter den zahllosen Plänen desinotet sich auch ein solcher des Ingenieurs Teller. Die „Anz. f. d. Havell.“ schreibt über denselben: „Dieser kluge Mann will seine Bahn mitten im Flußbett der Seine auf einem Pflaster anlegen, der so hoch ist, daß er den Verkehr auf den bestehenden Brücken nicht stört. Die Bahn würde sich an die östlichen Bahnhöfe und an die westliche Straße der Ringbahn anschließen. Von den an den Brücken belegenen Stationen aus soll ein strahlenförmiges Netz von Pferdebahnen ausgehen.“ Ähnliches steht man auch in Berlin an der Jannowstraße. Der im Spreedei hinführende Viadukt überschreitet die Jannowbrücke, deren mächtiger Verkehr sich ungehindert unter demselben dahindrawt.

Das Zusehen der Wehre an den Verder'schen Mühlen wird gegenwärtig zwar dazu benutzt, um die sogenannte Wasserpest auf der unterwärts belegenen Spree zu besitzigen; veranlaßt ist diese Spree aber durch die Abfuhr, den zeitweiligen niedrigen Wasserstand auf der Obersee zu heben. Einigermassen ist dies auch bereits erreicht, indem seit letztem Sonnabend der Wasserstand von 32,26 auf 32,37, also um 11 cm oder ca 4 Zoll gestiegen ist. — Außerordentlich stark, bis zu 1/2 Fuß unter Wasser, wuchert die Wasserpest gegenwärtig im Rauhgraben bei Rissen an der oberen Schleuse. Gräblicher helfen würde freilich hier wie dort wohl nur eine tiefe Ausbaggerung.

Der erste Roggen diesjähriger Ernte ist gestern in der Umgegend Berlins geschnitten worden. In den Oestrichen an der Potsdamer Bahn, namentlich bei Steglitz, stand das Getreide schon in Garben gebunden auf dem Stoppelfelde und ebenso waren auch nördlich von Berlin bei Bernau und Biesenthal die Schnitter mit der Erntearbeit eifrig beschäftigt. Das Korn hat eine stattliche Höhe erreicht, und auch die Fülle der Ähren dürfte den Landmann zufrieden stellen. Augenblicklich stehen die Karioffeln überall in vollster Blüthe und nur etwas Regen fehlt zu ihrer weiteren günstigen Entwicklung. Auch Weizen, Hafer, Gerste zeigen fast durchgängig einen guten Stand, so daß die Befürchtungen wegen des Ernteaussalles, die man glaube wegen zu müssen, als plötzlich im Mai strenger Frost eintrat, sich, abgesehen von der Obsternte, glücklicherweise nicht bestätigt haben.

Wie wir dem im „Archiv für Anthropologie“ erstatteten Gesamtbericht über die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft veranlaßten Erhebungen über die Farbe der Haare, der Haare und der Augen der Schulkinder in Deutschland entnehmen, umfaßt diese Statistik 6 758 827 Schulkinder. Darunter waren jüdische 75 377 = 1,1 pCt. Von der Gesamtzahl gebürtigen dem blonden Typus: 2 149 027 = 31,80 pCt., dem brünetten Typus: 949 822 = 14,05 pCt., den Mischformen: 3 659 978 = 54,15 pCt. Mehr als die Hälfte aller Schulkinder fiel also den Mischlingen zu. Der Rest von 46 pCt. vertheilt sich in der Weise, daß etwa 1/3 dem rein blonden und 2/3 dem brünetten Typus angehört. Von besonderem Interesse ist, daß die territoriale Verbreitung dieser beiden Haupttypen ziemlich genau den geographischen Grenzen von Nord-, Mittel- und Süddeutschland entspricht. Von dem rein blonden Typus entfallen auf Norddeutschland 43,3 bis 33,6, auf Mitteldeutschland 32,5 bis 25,3 und auf Süddeutschland 24,5 bis 18,4 pCt. Aus der Statistik geht ferner hervor, daß die Blondenen nicht nach Osten abnehmen, sondern nach Süden und Westen. Die Provinz Posen zeigt fast dieselbe Zahl (36,2 pCt.) wie die Provinz Sachsen. Schlesien steht in dem gleichen Range mit der Rheinprovinz, und dessen Nassau nimmt erst die neunte Stelle ein. Derselben Länder, welche mehr als 35 pCt. Blonde zählen, bilden ein zusammenhängendes Gebiet, welches den ganzen Norden Deutschlands umfaßt. Bremen, Oldenburg, Weßfalen, Waldeck, ja sogar Posen differiren unter einander nur um 8 pCt. In dem eigentlichen Mitteldeutschland, Rheinprovinz, Oestern, Nassau, beide Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Ruland, Königreich Sachsen, Anhalt, Koburg-Gotha, zeigen die Blondenen schon geringere Prozentätze (25 pCt.) und in Süddeutschland haben Württemberg 24,5, Baden 24,3, Bayern 20,4, Elsaß-Lothringen 18,4 pCt. Blonde. Es ergibt sich hieraus, daß der größere Theil der Länder und Provinzen aus der südlichen Zone von Mitteldeutschland genau genommen mehr der süddeutschen als der norddeutschen Art entspricht. Die Mainlinie hat also eine nicht abzuleugnende anthropologische Bedeutung, nur daß sie in Thüringen eine gewisse Strecke über das Nordufer des Flusses hinaufreicht. Während in Württemberg, Baden und Elsaß das Verhältnis ein sehr homogenes ist, zeigt Bayern hingegen große Gegensätze. Niederbayern weist den geringsten Bestand, 14,7 pCt., an Blondenen auf, dann folgt Oberbayern mit 16,9, die Oberpfalz mit 18,2, Schwaben mit 19,8 und Mittelfranken mit 22,2 pCt. Von dem brünetten Typus entfallen auf Norddeutschland 6,9 bis 11,2, auf Mitteldeutschland 12,1 bis 14,7 und auf Süddeutschland 15,4 bis 25,2 pCt. Die Frequenz der Brünetten in den einzelnen Ländern und Provinzen steht somit im Allgemeinen in einem umgekehrten Verhältnis zu der der Blondenen. Von den gesägten 949 822 brünetten Schulkindern entfallen auf das Königreich Preußen 480 678, auf das übrige Deutschland 469 144. Bezüglich der territorialen Vertheilung ergibt sich eine langsame Zunahme der Brünetten, trotz der schnellen Abnahme der Blondenen gegen Süden. Gleichzeitig erscheint hier eine Art von vertikaler Gliederung, indem die östlichen Länder mehr Brünetten besitzen, als ihnen nach der Gruppierung der Blondenen zukommen sollten. Pommern tritt hinter Hannover zurück, Ost- und Westpreußen hinter Weßfalen, am meisten aber sinken die beiden Mecklenburg und Vöden in der Reihe herab, so daß die ersteren von dem zweiten und dritten Plage unter den Blondenen auf den sechsten und achten unter den Brünetten kommen. — Auch die jüdischen Schulkinder zeigen die drei Hauptkategorien; die Mischformen bilden bei ihnen gleichfalls den Haupttheil, dagegen überwiegt der brünette Typus den blonden um das Dreifache. Während für nicht jüdische Schulkinder, wie oben bemerkt, das Verhältnis der Blondenen zu den Brünetten 31,8 : 14,0 ist, stellt sich dasselbe bei den jüdischen Schulkindern wie 11,2 : 42,0. Innerhalb der Mischformen überwiegen die Graubäugigen und die Dunkelhaarigen. — Im Allgemeinen lassen sich schließend die Ergebnisse dieser Statistik dahin zusammen fassen, daß in einem großen Gebiete von Mitteleuropa zwei Varietäten des europäischen Menschen überall neben einander wohnen und daß die ethnischen Einheiten, die Völker von rassen-anatomischen Standpunkt aus betrachtet, ein komplizirtes Gemisch mindestens zweier Varietäten und ihrer Mischlinge sind.

Der Dönhofsplatz gewährt gegenwärtig einen geradezu tollen Anblick. Mitten auf demselben, in der Nähe des großen Rindelaßers sind drei mächtige Reßel zum Abfallsteinen etablirt, welche mit ihrem Qualm das Strindendmal andrücken. An der Krausen- und Jerusalemstraße Ecke lagern auf dem Platz große Haufen Pfasterböller, die zur Straßensanierung innerhalb der neu gelegten Pferdebahnhöfen verwendet werden sollen und nach der Vespigerstraße zu ist der Platz mit Bretern und Latten vermagelt, und aus dem Untergrunde des dort aufgerissenen Straßendamms hervor ragen die neu gelegten Schienengleise der Pferdebahn mit ihren Unterlagen, deren sorgfältige Parallelen man hier in dem scheinbaren Gewirr der nach allen Richtungen führenden Weichen nur mit Mühe verfolgen kann. — Ein Fremder könnte bei diesem Anblick glauben, hier hätten Barrikadenläufe getobt.

Mit wenig Rücksicht auf die herrschende Temperatur verfahren gegenwärtig die Verwaltungen unserer Reichsinstitute. Auf den Halteplätzen mitten im Sonnenbrande des

Mittags stehen die Pferdeabfuhrwagen, deren Sighäute, wo sie den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, heiß werden, und in gleicher Temperatur befinden sich die sonnenbeschienenen Seitenwände und der Deck der Wagen; kaum daß ein leiser Luftzug durch die während des Haltens geöffnete Vorderthür eindringen kann. Nicht die Spur eistrübender Feuchtigkeit ist in solchem Wagen zu merken, und wird nun noch die Vorderthür beim Beginn der Fahrt geschlossen, so sieht man Frauen und Männer mit geschlossenen Augen sich zurücklehnen unter der Wirkung der beläudenden Atmosphäre. Sollte es denn so ganz unmöglich sein, diesen Uebelständen wenigstens einigermaßen abzuhelfen? Wir möchten doch glauben, daß einige Arbeiter, die während des Sonnenbrandes die Decken und den oberen Theil der Wagen sowie auch die Fußböden auf den Halteplätzen mit Wasser behandeln, vielleicht auch eine angefeuchtete Fußdecke im Wagen ausbreiten, wohl eine erträgliche Temperatur herstellen könnten. Es brauchen ja nicht gerade Angestellte zu sein, die täglich von Morgens 6 bis Abends 11 Uhr oder noch länger im Dienst sich befinden. — Bismöglig noch schlimmer als auf der Pferdebahn steht es auf der Eisenbahn und namentlich auf den nicht an der Stadtbahn liegenden Bahnhöfen. Auf der glasüberdeckten Abfahrtsbahn brennt die Mittagssonne und erzeugt eine Hitze, welche stumm vor den Augen verursacht. 15 bis 20 Minuten vor dem Abgange des Zuges fährt derselbe auf dem Barron vor, Alles steigt sofort ein, um sich einen guten Platz zu sichern; die Sitzplätze der dritten Klasse sind heiß, die Polster in der zweiten von Erstickung; nirgends ein Luftzug, nirgends eine Spur wohlthuerender Kühle. Man muß in den Roupes die Frauen und weniger robuste Männer gesehen haben, die halbbräutlich dastehen und auf deren Gesichtern dichter Schweiß ausbricht. Schon ein öfteres gründliches Besprengen der Perrons mit Wasser würde hier von wohlthätiger Wirkung sein. Für Leidende, die genöthigt sind, solche Fahrten öfters zu machen, gestalten sich dieselben unter den geschilderten Verhältnissen zu einer wahren Tortur. Auch hier, sollten wir meinen, ließe sich bei einiger Zuverlässigkeit der Bahnverwaltungen sehr wohl Abhilfe schaffen.

Ob eiserne, ob Granitssäulen empfehlenswerther sind, darüber geben bekanntlich die Ansichten der beaufschlagenden Behörden Berlins auseinander. Zur Frage der Feuerfestigkeit von Granitssäulen wurden nun in einer der „Dtsch. Bauzeitung“ vorliegenden Aufschrift folgende Bemerkungen gemacht: „Das Berliner Polierpräsidium hat bei der Beurtheilung von Granitssäulen zu gußeisernen vollständig Recht. Denn Granit ist in Folge des Wassergehaltes seiner Feldspathialen (welcher 24 Theile Wasser erreicht), bei einem Brande ganz außerordentlich geneigt, mit Getrach unter plötzlicher Entwidlung von Wasserdampf zu platzen. Von erfahrenen Landwirthen werden deshalb Scheunen mit Mauern von Granitbruchstein für nichts weniger als feuerfester gehalten. Im Gegentheil soll es sehr gefährlich sein, Böschungswandungen und Spritzen in der Nähe solcher Mauern aufzustellen, da die herausplatzenen Granitstücke oft weithin geschleudert werden. Ob sich polirte Granitssäulen oder geschliffene Pfeiler anders verhalten, als rohe Stücke in Mauern gelegt, wage ich nicht ohne weiteres zu entscheiden, möchte es jedoch bezweifeln.“

Das hier zur Verbreitung gelangte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteienoffen“ und den Schlussworten: „Hoch die Sozialdemokratie! Baul Singer.“ ist gestern auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Das Bild einer Windhose im Kleinen, aber in allen ihren Stadien, hatte man am Mittwoch Nachmittag 4 Uhr an der Kottbuser Straße. Bei windstiller Schwüle und Gewitterbildung im Osten erhob sich plötzlich ein Wirbelwind von Südwesten her, welcher Staub und Papierfetzen in einem bunten Wirbel auftrieb. Nun setzte er über den Kanal, das Wasser wurden unruhig. Die Basis des Trichters war nicht viel größer als ein Meter im Durchmesser. Nicht neben der dahintobenden Luftsäule ging man in einer absolut windstillen Region. An den hohen Häusern der Rantseffelstraße strahlte die Kraft des Wirbelwindes, und spurlos zerrann das Luftgebilde vor den Augen des Zuschauers. Dieses Zerplatzen wie das einer Seifenblase war der frappanteste Akt an dem ganzen Schauspiel.

1000 Mark Belohnung. Die Direktion der Diskonto-Gesellschaft hat auf die Ergreifung des wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung von 12000 M. schuldig gewordenen Kommissar Karl Wilmann aus Berlin eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

Ueber die Ergreifung des Mörders Keller werden täglich neue und immer wieder unrichtige Nachrichten verbreitet. Vorgestern Abend meldete das „Berl. Tzbl.“ nach einem seiner berühmten Spassgramme, daß der Mörder in der Nähe von Cefurt ergriffen sei. Wir kennen die Nachrichten des „Berl. Tzbl.“ und nahmen von der Sensationsmeldung keine Notiz. Der Erfolg lehrte, daß wir Recht hatten. Das „Berl. Tzbl.“ mußte gestern seine Nachricht selbst widerrufen.

Eine Entgleisung auf der Görlitzer Bahn. Der vorgestern Abend 7 Uhr vom hiesigen Görlitzer Bahnhofe abgegangene Personenzug ist an der Weiche, welche in der Nähe von Treptow beim Anschluß der Stadtbahn sich befindet, zum großen Theil aus den Schienen gerathen, wodurch eine völlige Verkehrsperre herbeigeführt wurde. Die Maschinen und die beiden ersten Wagen des Zuges hatten die Weiche bereits glücklich passiert, als diese aus einer noch nicht aufgeklärten Ursache sich plötzlich von selbst wendete und hierdurch die übrigen vier Wagen zur Entgleisung brachte. Verletzungen vom Fabrikpersonal oder von den Passagieren sind glücklicherweise nicht zu verzeichnen; die entgleisten Wagen blieben zwar aufrecht stehen, bobrten sich aber so tief und derart in den Bahnhöfen ein, daß beide Geleise unfahrbar wurden und es einer längeren Zeit und schwerer Arbeit bedürfen wird, um die Bahn wieder frei zu machen. Die Lokomotive und die erwähnten zwei ersten Wagen waren intakt geblieben, so daß die Passagiere des verunglückten Zuges in jenen — so weit Raum vorhanden war — untergebracht und mit allerdings harter Verpätung weiter befördert werden konnten.

Weiberlist. Allen gegenwärtigen Strohmittlern möge folgender Vorkauf zur Warnung dienen, welcher einem in der D.-Straße wohnenden Fabrikanten, einem schon älteren Herrn, passiert ist. Gedachter Fabrikant befindet sich seit Ende voriger Woche allein in Berlin, denn seine Gattin hält sich seit jenem Zeitpunkt in einem thüringischen Erholungsorte auf. Bereits den zweiten Tag nach der Abreise der Gattin erhält der Strohmittler ein von ihrer Damenhand geschriebenes Briefchen, in welchem die Schreiberin, welche den Fabrikanten in einer Gesellschaft kennen gelernt haben will und die Abreise der Gattin erfahren hat, um ein Kende-vous in einer Konditione bittet. Unser Fabrikant war natürlich zu viel Cavalier, um einer solchen Bitte nicht zu willfahren. Er geht an den bestimmten Ort, man gefällt sich und verabredet ein zweites Zusammensein, das gemüthlicher ausfallen soll. Der Fabrikant ist aber behindert und schreibt einen liebevollen Brief an seine neue Freundin, worin er (es war am Montag) um ein Zusammenkommen am Mittwoch Abend bittet. Hoffnungsvooll, mit einem Rosensträußchen in der Hand, betritt er das Hinterzimmer einer Konditione, dem Zusammenkunftsort, wo er seine — Frau antrifft, die ihm den ominösen Brief vorhält. Sie war umgebend hergerathen. Der unglückliche Ehemann war einer Weiberlist zum Opfer gefallen, die Freundin hatte im Auftrage seiner Frau gehandelt. Jetzt bleibt die letztere in Berlin.

Neue Brüder! Auf einem Grundstück in der Alexanderstraße pflegen sich alljährlich eine Anzahl Bräutigame ein Miß aufzuführen. Dieselben erfreuten sich bis dahin des unbeschränkten Besitzes dieser Schlafstellen, da der Bräutigam ihnen kein Hinderniß in den Weg stellte. Vor einigen Tagen nun fand sich ein neuer Schlafsucher in Gestalt eines halbwüchsigen Burlesken ein. Insofern war dieser Zuwachs den alten Stammgästen keineswegs willkommen, denn sie verblühten den armen Jungen auf die jämmerlichste Weise und warfen ihn schließlich über den Zaun, so daß er nach der nächsten Sanitätsstation geschafft und dort verbunden werden mußte.

Ein Roman aus dem Berliner Familienleben. In die „Arbeitsstätte für brodlose Frauen und Mädchen“ in der Schönhauser Allee kam Dienstag eine junge 19 Jahre alte Frau, die Ehefrau des Fuhrers G. aus dem Gesundbrunnen, direkt aus dem Amtsgefängnis von Tegel, um Aufnahme bitten, welche ihr auch gewährt wurde. Die junge Frau war Freitag voriger Woche gesehen, als sie von der hohen Charlottenburger Brücke sich in den Berlin-Spandauer Schiffhafen an Land setzte, von den Schiffen aber gerettet und in das Amtsbureau nach Tegel abgeliefert worden. Das unglückliche Weib war als 17jähriges Mädchen von ihrem Vater gezwungen worden, ihren Ehemann ohne Liebe zu ihm zu heirathen. Dieser, ihrer Angabe nach ein Trunksold, und ihre Schwiegermutter behandelten sie schlecht, so daß sie dem Manne bald vollständig entfreundet wurde, und wollte es der Zufall, daß ein ehemaliger Geliebter als Rutscher ihres Mannes ins Haus kam. In kurzer Zeit lernte die alte Liebe mit erneuter Bluth und es entspann sich zwischen Beiden ein Liebesverhältnis, welches nicht ohne Folgen blieb und dahin führte, daß der Ehemann mit Hilfe seiner Mutter die Ehebrecherin aus dem Hause wies und den Ehebrechungsprozeß anstrengte. Nunmehr auch von dem gewissenlosen Ehebrecher verlassen, im lebenden Monat guter Hoffnung, gerieth sie bald in die bitterste Noth und schließlich völlig in Verzweiflung. In der Absicht, sich das Leben zu nehmen, hatte sie sich Opium verschafft. Sie begab sich nach der Jungfernhöhe, nahm das Gift, erwachte aber nach einem längeren Schlaf und suchte nun durch Öffnung der Adern am linken Arm den Tod. Ohne Messer wollte sie dies mit Glascherben bewerkstelligen und zerschchnitt sich mit solchen den ganzen Arm, ohne zum Ziele zu kommen. Jetzt erst kam ihr der Gedanke, im Wasser den Tod zu suchen. Auch hier sollte sie ihn nicht finden. Schiffer, die von ihrem Kahn aus den Sprung mit angesehen, retteten die Lebensmüde und lieferten sie an den Amtsvorsteher in Tegel ab, wo sie unter der aufmerksamen Pflege bis zum Dienstag verblieb. Den Bemühungen desselben ist es endlich gelungen, der Nerven in der genannten Arbeitsstätte vorläufig ein sicheres Unterkommen zu verschaffen.

Auf eine eigenthümliche Art verunglückte vorgestern Nachmittag der Bauerngutsbesitzer Wolter in Gatow. Derselbe sah auf dem Felde eines Bekannten einen Gegenstand, der halb mit Erde bedeckt war und einem Stück Eisen glich. Er bückte sich nieder, um denselben aufzuheben. Kaum hatte er ihn aber berührt, als eine Explosion erfolgte und seine rechte Hand durch Eisensplinter entsetzlich zerstückelt wurde. Der Zeigefinger ist gänzlich von der Hand abgetrennt. Der verhängnisvolle Gegenstand war, wie sich herausstellte, eine mit Sprengstoff angefüllte Maulwurfsfalle.

Ueber ein furchtbares Ereigniß, die Mordthat eines Kindes, wird hiesigen Blättern, wie folgt, berichtet: Vorgestern Abend gegen 8 Uhr stürzte aus dem zwei Treppen hoch gelegenen Flurfenster des Hauses Ballistadenstraße 77 ein kleines Mädchen auf die Fliesen des Hofes herab und blieb mit zerschmetterten Gliedern liegen. Dasselbe konnte von Niemand im Hause relognosziert werden, wurde aber sofort nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht, wo es bald darauf in Folge eines erlittenen Schädelbruches und an's 2 1/2 jährige Alter des Kindes verstarb. Die Mutter, Wilmannstraße 34 wohnhaft, relognosziert worden. Dem Polizeileutnant des 44. Reviers, welcher bald nach dem Vorfalle zur Stelle war, wurde mitgetheilt, daß das Kind wahrscheinlich nicht von selbst zum Fenster hinausgefallen, sondern hinausgeworfen worden sei. Ein Mann, der um die gedachte Zeit die Treppe herabkam, sah das Kind in Gesellschaft eines größeren Mädchens am Fenster stehen und hörte die von dem letzteren gesprochenen Worte: „Wenn Du nicht stille bist, werfe ich Dich zum Fenster hinab!“ Der Mann legte diesen Worten selbstverständlich kein Gewicht bei, aber kaum hatte er den Hof betreten, da fiel das Kind hinter ihm her. Als das größere Mädchen wurde die zwölfjährige Tochter der in dem Hause Ballistadenstraße 77 wohnenden Wittwe Schneider ermittelt. Nach längerem Zeugen hat die kleine Schneider gestern Nachmittag dem Kriminal-Kommissar Grünmacher folgendes Geständniß abgelegt: Sie sei von ihrer Mutter gegen Abend nach der Wilmannstraße geschickt worden, um eine Versorgung zu machen. Dort traf sie die kleine Dietrich, welche ein Paar goldene Öhringe in den Ohren trug. Diese Ringe erweckten ihren Neid und ihre Habgier. Um in Besitz derselben zu gelangen, lockte sie das Kind nach der Ballistadenstraße. Dort halte sie ihm die Öhringe aus und beschloß, um ihre That zu verdecken, das Kind zum Flurfenster hinauszuerwerfen. Sie hob dasselbe auf das Fensterbrett und öffnete den Fensterschloß, da kam jener Mann die Treppe herab, sie schloß deshalb das Fenster wieder und nahm das Kind herab, um sofort, nachdem der Mann außer Sicht war, die entsetzliche That auszuführen. In ihrem Befändniß gab sie den Umstand zu, daß sie die That mit voller Ueberlegung ausgeführt habe.

Aus unglücklicher Liebe stürzte sich ein junges Mädchen vorgestern am Tempelhofer Ufer in den Landwehrkanal. Sie wurde jedoch noch lebend von einem Schiffer, welcher sich mit seinem Kahne in der Nähe befand, ohne Schaden genommen zu haben, herausgezogen und ihrer Tante zugeführt.

Verunglücktes Kind. Vorgestern Nachmittag wollten zwei Schulmädchen ihre Verwandten in Sieglitz besuchen und wanderten nach Schöneberg, um dort die Eisenbahn zu besteigen. In der Angst zu spät zu kommen, versuchten sie die kleine Döge Röhler aus der Hagelbergerstraße verunglücken. Sie stolperte hinunter, schlug mit dem Kopfe auf einem Steinhaufen auf und wurde kurz vor Ankunft des 336 Zuges ledlos von der Station weggebracht. Die jüngere Begleiterin mußte allein nach Sieglitz reisen und die Verwandten vom Unglück verständigen.

Auf schreckliche Weise ist ein Irrenstücker ums Leben gekommen. In Rixdorf wohnte in dem Hause Hermannstraße Nr. 145 seit geraumer Zeit ein Schloffer, dessen irre Neben auf Geistesgestörtheit deuteten. Dennoch ließ man ihn ungehindert gewähren, da er sich harmlos zeigte. Am verflohenen Sonnabend verfiel derselbe jedoch plötzlich in Tobsucht, stürzte auf die Straße, auf welcher Steinseger eben beim Pfasteren beschäftigt waren und eröffnete auf letztere, wie auf einen Droschkentreiber ein heftiges Steinbombardement. Die Angegriffenen setzten sich zur Wehre und traf ein Steinseger mit einem Pfasterstein den Angreifer so kräftig, daß dieser blutüberströmt zusammenbrach. Am Dienstag ist der Wahnsinnige in Folge eines Schädelbruches im Krankenhaus gestorben. Wegen den Steinseger ist die Untersuchung eingeleitet.

Am Potsdamer Hafen ist der Andrang der Schiffe zum Ausladen gegenwärtig so groß, daß dieselben acht Tage und noch länger warten müssen, bis sie zum Ausladen beiliegen können. Es ziehen dieselben deshalb von der Obersee her auch vor, Frachten nach Charlottenburg und der Havel hin zu bringen. Natürlich vertheuert dies wieder die Wasserfrachten auf Berlin.

Ein verlassener Dack. Am 27. Mai d. J. hat ein etwa 20jähriger Mann von schlanker Gestalt, bekleidet mit dunklem

Anzuge und kleinem runden Hut, in einem Schanklokal der Anklamerstraße 41 bei seinem Fortgange einen noch gut erhaltenen Streichbäck mit Bogen mit dem Ersuchen zurückgelassen, diese Gegenstände eine kurze Zeit aufzubewahren. Der Bekannte ist jedoch nicht wieder gekommen. Der Streichbäck ist mit Wachleinwand umwickelt und an dem Seitenhalter mit einer Perlmutterblume aufgelegt. Personen, welche über den Eigentümer dieser Gegenstände Auskunft geben können wollen sich gefälligst in den Vormittagsstunden auf dem Kriminal-Kommissariat, Zimmer Nr. 87, melden.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsdirektor, Berlin, den 9. Juli. Butter. Die Zufuhren dieser Woche fielen meist befriedigend in der Qualität aus, wodurch das Geschäft wesentlich erleichtert wurde. Es ist jedoch zu moniren, daß noch vielfach verabsäumt wird, auf den Fässern die Tara genau zu bemerken, und daß hierdurch die Abrechnung sehr erschwert wird. Auch empfiehlt es sich, diese Butterfässer stets mit Pergamentpapier vollständig auszuliegen, damit die Butter nicht den Holzgeschmack anzieht und gegen die Einwirkung der Luft auch in den oberen Schichten mehr geschützt bleibt. Es kostet: Feinste Ost- und Westpreussische 66-108 M., feine Amstbutter 90-95, feine Mecklenburger, Briegntiger, Holsteiner sc. 86 bis 90-92, II. 80-88 M., Landbutter I. 75-80, II. 65-76. Galizier und andere geringere Sorten 50-60 M. per 50 kg. Käse sehr gefragt, im Preise steigend, besonders begehrt Pastenkäse und imitierter Schweizerkäse. Preisnotierungen wie im letzten Berichte.

Polizeibericht. Am 8. d. M. Morgens wurde vor einem Grundstück am Kottbuser Ufer die Leiche eines Mannes, welcher nach einem vorgefundenen Schriftstück der Assistent Saemisch sein dürfte, aus dem Landwehre Kanal gezogen und nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — An demselben Tage Vormittags fiel der in der elterlichen Wohnung, Schöneberger Ufer Nr. 40, 4 Treppen hoch, allein befindliche 5 Jahre alte Sohn des Vorlosthändlers Franke beim Hinansgehen aus dem Fenster auf den Hof hinab und erlitt durch den Fall eine Verrenkung der Beckenknochen. — An demselben Tage Mittags fiel der in der Kraiserlei von Kadelsohr, Ballistadenstr. 77, beschäftigte Tischler Menger während der Arbeit plötzlich nieder und starb auf der Stelle, wahrscheinlich am Schlagfluß. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — An demselben Tage Nachmittags fiel von einem die Brunnenstraße entlang fahrenden, mit allem Eisen beladenen Wagen ein etwa 12 Kilogramm schweres Stück herab und einem vorbeigehenden Knaben so auf den Fuß, daß derselbe bedeutend verletzt wurde.

Gerichts-Zeitung.

P. Die Peruvian and Bolivian Land Company — eine Oulstors'sche Gründung — beschäftigt gestern die 2. Strafkammer des Landgerichts II. Veranlassung hierzu bot eine gegen den früheren Liquidator der genannten Gründung, den Fabrikbesitzer und Kaufmann Faull zu Charlottenburg, wegen fahrlässigen Meineides und Arrestbruchs bezw. Pfandverstrickung erhobene Anklage. — Bevor Heinrich Oulstorf, der jetzt in Amerika weilende Kolonisations-Direktor (Anfangs 82) ausgewandert, hatte er eine Anzahl Forderungen im Betrage von circa 150 000 M. dem jetzt angeklagten Liquidator zedirt; ein Verzeichniß dieser sämtlichen Forderungen war dem Angeklagten seiner Zeit übergeben worden. In der Reihe der letzteren war auch ein Grundschuldbrief über 50 000 M. auf ein der Peruvian and Bolivian Land Company ehemals eigenthümlich zugehöriges Grundstück in Adlershof, im Grundbuch-Register eingetragen, benannt. Als nun später das gesammte Vermögen der Gesellschaft mit Beschlag belegt wurde, gab der Angeklagte an, daß der qu. Posten von Oulstorf an einen Herrn von Arnim bereits im Jahre 1882 vor einem Notar zedirt worden sei und hierüber brachte er eine Urkunde unter dem Zwange des Manifestations-Eides als Vorhandensein jener Forderung überhaupt verheimlicht. In der Wahrheit aber hatte Faull die qu. Forderung sich von jenem Herrn von Arnim, der indessen aller Nachforschungen ungeachtet nicht mehr zu ermitteln ist, zediren lassen und dieselbe demnach in einem Restaurant in der Nähe der Börse einem Kaufmann Kuhnow weiterzedirt; dieser brachte mit dem Grundschuldbriefe in der Hand das Grundstück in Adlershof zur Subhastation und erstand dasselbe demnach im Verlaufftermin für 900 M. als sein Eigenthum. — Dem Angeklagten wird demnach vorgeworfen, den Manifestations-Eid fälschlich geleistet und Vermögensstücke vor der gerichtlichen Beschlagnahme verheimlicht zu haben. Er bestreitet beides und führt zu seiner Entlastung an, daß er von seinem Vorgänger, dem früheren Liquidator Baumeister Horst, erfahren habe, das qu. Grundstück sei noch Eigenthum der Gesellschaft. In der Sache selbst war Heinrich Oulstorf während seiner letzten Anwesenheit hieselbst als Zeuge vernommen; seine Aussage diente dem Angeklagten aber zur Entlastung. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen beider Vergehen 3 1/2 Monat Gefängniß; der Gerichtshof erachtete den Angeklagten jedoch des fahrlässigen Meineides nicht schuldig und erkannte demgemäß wegen Arrestbruchs auf 1 Monat Gefängniß.

P. Die Lokale mit weiblicher Bedienung betreffend fällt gestern die 2. Strafkammer des Landgerichts II eine entscheidende Entscheidung. Ein Ehepaar, der Restaurateur Wilhelm Böttcher und dessen Frau Wilhelmine, stand vor den Schranken dieses Gerichtshofes unter der Anklage der Ruppelt infolge der Denunziation einer Kellnerin, welche früher in dem von den Eheleuten gegenwärtig betriebenen Restaurationslokal, Kirchstraße 26 zu Charlottenburg, bedienstet gewesen und nach ihrer Entlassung verschiedene Details über die im Böttcher'schen Lokale üblichen Geschäftsgebährde zur Kenntniß der Anklagebehörde gebracht hatte. — Die beiden Angeklagten bestritten hartnäckig die ihnen zur Last gelegten Thatsachen, sie räumten aber ein, daß in ihrem Lokal zu verschiedenen Zeiten die Gäste gewöhnlichen Rothwein mit 4 Mark für die Flasche bezahlten, ebenso 3 Mark 50 Pfennig für ein „Raitran“ genanntes Gemisch, welches sie den Gästen von weiblicher Bedienung kredenzen ließen. Wie übrigens aus der Beweisaufnahme hervorging, gab's in jenem Lokal zeitweise auch Hiebe von „garter“ weiblicher Hand. — Obwohl nun von Seiten einiger durch die Angeklagten in Vorschlag gebrachter Zeuginnen, ebenfalls Kellnerinnen, in Bezug auf die Angeklagten nur Günstiges bezeugt wurde, erachtete der Gerichtshof beide Angeklagte für schuldig; denn, so fährt der Herr Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Bellmann, bei der Urtheilsverkündung aus, die Verurteilung begründe sich allerdings nur thatsächlich auf die Aussage der Denunziantin, es sei aber notorisch und deshalb hinreichend gewandert, daß die hohen Weinpreise in derartigen Lokalen sich stets mit dem unlauteeren Treiben in denselben decken; so sei es auch im vorliegenden Falle gewesen. Das Urtheil lautete gegen beide Angeklagte auf je 3 Monate Gefängniß und 2 Uhr Ehrverlust. Nach der richterlichen Sentenz soll die Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf so lange Zeit zum abschreckenden Beispiel dienen.

Vereine und Versammlungen.

Die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maurer u. s. w., Grundstein zur Einigkeit (E. S. 7 Altona), Ortsverwaltung Berlin, tagte am 7. Juli, Abends, im Lokale „Sankt-Georg“, Kottbuserstraße 4a. Die Versammlung war auf Grund eines vor 14 Tagen erlassenen Säulenanklages der hiesigen Ortskrankenkasse der Maurer einberufen, welcher die Mitgliedschaft enthielt, daß die Kassemittelbeiträge der Ortskasse in Folge einer Verordnung der Aufsichtsbehörde um 3, bezw. 6 Pf. für Gesellen und Lehrlinge erhöht worden sind. Da

hierauf beim Vorstande der Central-Krankenkasse (S. 6.) zahlreiche auf jene Publikation bezügliche Anfragen und Anregungen einließen, die Beschluß derselbe, zur Erledigung der Angelegenheit die Einberufung dieser außerordentlichen Generalversammlung, welche von 1200 bis 1400 Theilnehmern besucht war. Den Vorsitz führte Herr Weisser, als Referent sprach in längerer, sehr reichhaltig aufgenommenen Ausführungen der Kassirer Herr Blaurod. Er erläuterte an der Hand der beiden Statuten der hiesigen Ortskrankenkasse und der Central-Krankenkasse der Maurer u. die den beiden Kassen zu Grunde liegenden Verwaltungsgesetze dahin, daß bei der letztgenannten Kasse die jetzt bei der Ortskrankenkasse hauptsächlich vorgekommenen Anordnungen einfach umzulegen gewesen sein würden, da das Selbstverwaltungsprinzip der Central-Kasse den Mitgliedern das Recht wehrt, ausschließlich selbst über ihre eigenen Angelegenheiten zu bestimmen, und den Ausschluß der lediglich das Recht einräumt, daß Beschlüsse nur dann zu beanstanden und aufzuheben sind, wenn dieselben notorisch den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderlaufen. Ferner wies der Redner auf die vielen Beschwerlichkeiten, welche den Arbeitgebern resp. Unternehmern und Meistern sowohl als auch den Arbeitnehmern bei den demnach häufigen Veränderungen des Arbeitsverhältnisses entstehen. Im engen Zusammenhang hiermit analysirte der Redner die daraus bezüglichen Paragrafen. So mußten beispielsweise die Kassenmitglieder ihre Mitgliedsrechte innerhalb acht Tagen durch besondere Anmeldung resp. Weiterbestätigung der Beiträge jedesmal ergo wahrnehmen, sobald sich ihre Arbeitsverhältnisse verändert hat. In Folge dessen haben nach § 12 diejenigen Mitglieder, welche nicht volle 52 Wochen hintereinander ihre Beiträge regelmäßig entrichtet haben, nur ein Anrecht auf dreizehnenwöchentliche Krankentüchtigkeit, während den Mitgliedern der freien Hilfs- (Central-) Krankenkasse eine ähnliche Verlängerung ihrer Unterstützungsansprüche erst nach Ablauf von 2 Monaten auferlegt werden kann und die Mitglieder der Central-Kasse auch des Vorzugs genießen, in Fällen etwa eintretender Arbeitslosigkeit oder sonstigen Unfällen in der Familie — unter den heutigen Verhältnissen leider nicht Seltenes — die Stundung der Kassenmitgliederbeiträge bei der örtlichen Verwaltung — und zwar unbeschadet ihrer vollen statutarischen Unterstützungsansprüche und Rechte — beantragen resp. von derselben erwirken zu können. Freilich genöthigt, bemerkte der Redner, die Ortskrankenkassenmitglieder den Scheinorttheil einer den Unternehmern, Arbeitgebern auferlegten partiellen Krankenversicherungsbeitragszahlung in Höhe von 15 Pf. wöchentlich; aber eine solche Beihilfe dürfte, ganz abgesehen von ihrem unerhört „problematischen Werthe“ — bezüglich des „Wiederbezahlmachens“ seitens der Unternehmer aus den „Gehaltslohn“ nicht ganz nach Jedermanns Geschmack sein. „Selbst ist der Mann.“ Wenigstens verzichte er (Redner) für seine Person gern auf jede derartige Unterstützung. Bezüglich der Bestimmung des § 19 des Ortskrankenkassenstatuts, daß Frauen von Mitgliedern, welche der Kasse nachweislich volle 15 Jahre ununterbrochen angehört haben, beim Todesfalle des Mannes ein Sterbegeld von 50 M. erhalten, betonte der Redner den im Ganzen genommen ziemlich illusorischen Charakter dieses Unterstützungstitels, da Fälle solcher Art unter den bekannten heutigen Arbeitsverhältnissen zu den allergrößten Seltenheiten gehören, also nur höchst selten den Mitgliederwitwen Vortheil bieten dürften. Die Central-Kasse dagegen biete ihren Mitgliedern Gelegenheit zu einiger Sicherstellung der Zukunft ihrer Frauen für den Todesfall durch Erwerbung solcher Unterstützungsansprüche durch eine besondere „Frauen Sterbekasse“ für Kassenmitglieder. Hieran reihte sich eine längere, animirte Diskussion, an der sich besonders die Herren Koch, Küster, der Vertrauensarzt der Central-Krankenkasse der Maurer u. Dr. Grohmann, und andere betheiligten. Der letztgenannte Redner vertheidigte die wegen Häufigkeit mehrfach angegriffenen Kass-närzte der Ortskrankenkasse, indem er zu ihrer Entschuldigung hauptsächlich auf ihre Ueberbürdung mit Berufsarbeiten aufmerksam machte. Auch die Herren Scheel, Weisser und Grohmann illustrierten durch Hinweis auf erweisende Thatfachen aus dem Berufsleben der Maurer und Bauhandwerker überhaupt den zum Theil gegenstandslosen Charakter und die Geringswertigkeit mancher Bestimmungen des Ortskrankenkassenstatuts, sowie den Vorzug, welchen vor demselben die Bestimmungen des freien Hilfs-Krankenkassenstatuts verdienen, namentlich in Beziehung auf die freie Auswahl der Bezüge und des Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder in allen Verwaltungsfragen. Mehrere Redner, besonders Herr Dr. Grohmann, verbreiteten sich eingehend über die zahlreichen und großen Vortheile, welche der neue, in reichem Emporblühen begriffene ärztliche Sanitätsverein für Arbeiter (Männer, Frauen und Kinder) schon jetzt seinen Mitgliedern zu bieten im Stande ist. Energisch wurde allezeit zum Eintritt in denselben aufgefordert. In seinem Schlussworte konstatarie der Referent, daß die freie Hilfs-Krankenkasse ihren Mitgliedern der Weitem mehr und größere und durchweg solidere Vortheile zu bieten vermag, als die Ortskrankenkasse, worauf der Vorsitzende Weisser noch mittheilte, daß die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Central-Krankenkasse am Sonntag, den 18. d. M., im „Salon zum Deutschen Kaiser“, Lustbingerstraße, stattfinden und auf der Tagesordnung derselben die Vierteljahres-Abrechnung und statutarische Vorstandswahl stehen wird.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 6. Hamburg), Filiale Berlin III. Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 10½ Uhr, Rantewerstraße 90. Tagesordnung: 1. Kassendbericht pro Mai und Juni d. J., sowie Wahl eines Arztes zur Behandlung der arbeitsfähigen Kranken Mitglieder. Auch sind dabei Billets zu dem am 17. Juli d. J. in der „Urania“, Brangelstraße 9-10, stattfindenden Sommerergnügen zu haben. Der Reinertrag kommt den hilfsbedürftigen Kranken zu Gute, weshalb um zahlreiche Betheiligung gebeten wird. Die Bahnhöfe bleiben an diesem Abende geschlossen, sind jedoch am Sonntag, den 18. Juli, Vormittags von 11-1 Uhr geöffnet.

Fachverein der Luxuspapier-Träger und -Schläger. Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 10½ Uhr, in Seefeld's Saal, Grenadierstr. 33. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Kassendbericht. 2. Vortrag des Herrn Schmidt: Ueber Gründung und Fortgang des Vereins. 3. Diskussion. 4. Antrag auf Auflösung des Vereins. — Die Mitglieder werden dringend ersucht, zahlreich und pünktlich zu dieser Versammlung zu erscheinen, da dieses jedesfalls die letzte Versammlung ist, welche von allen Vorstand einberufen wird. Derselbe ist nicht mehr gewillt, trotz seiner Bemühungen, welche er sich im Verlaufe von nahezu ¼ Jahren gegeben hat, vor leeren Bänken zu tagen. (Siehe heutiges Inserat.)

Fachverein der Tischler. Die Bahnhöfe des Vereins befinden sich: 1. Blumenstraße 66 auf der Tischlerherberge. 2. Skalitzerstraße 18 bei Stramm. 3. Belle-Allianceplatz 6 bei Hüfner. 4. Bismarckplatz 11 bei Hohn. 5. Müllerstraße 184 bei Haring und 6. Weisenau- und Solmsstraßen-Ecke bei Hindenburg. Dasselbe werden jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Der Beitrag beträgt monatlich 40 Pf. Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. — Mitglieder, welche die „Neue Tischler-Zeitung“ bestellt haben, können die letzten Nummern derselben von Herrn Kändler, Hollmannstr. 43, IV, an Wochentagen von 8-9 Uhr Abends und am Sonntag von 9-12 Uhr Vormittags abholen. — Am Sonntag, 11. Juli, findet eine Herrenpartie nach dem Grünwald (Alle Fischerhütte) statt. Die Teilnehmer fahren mit der Eisenbahn bis Schwanenord. Von dort ab Fußpartie. Abfahrt vom Anhalter Bahnhof Vormittags 8 Uhr 30 Min., vom Schlesischen Bahnhof 8 Uhr 37 Min., vom

Boisdamer Bahnhof 9 Uhr 14 Min. Außerdem geht stündlich ein Zug ab. Nachzügler können auch vom Boisdamer Bahnhof bis Fehldorf fahren.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 6. Nr. 29, Hamburg), Filiale II Berlin. Montag, den 12. Juli, Abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Samsouci“ (oberer Saal), Rottbuserstraße Nr. 4a. Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Klarlegung des Statuts. 3. Wahl des Vertrauensarztes. 4. Wahl von Krankensuchern. 5. Verschiedenes. — Der Bevollmächtigte der Filiale weist darauf hin, daß die letzte Versammlung am 9. Mai so schwach besucht war, daß die Tagesordnung nicht erledigt werden konnte und die Versammlung vertagt werden mußte. Wenn die Mitglieder so wenig Interesse für ihre eigene Sache zeigen, so müsse auch der Vorstand zuletzt die Lust und Liebe zur Arbeit verlieren. Die Mitglieder werden daher dringend ersucht, zahlreich in der Versammlung am Montag zu erscheinen. Zum Besten hilfsbedürftiger Mitglieder veranstalten die Filiale Berlin 5 und 6 der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 6. Hamburg) am Sonntag, den 10. d. M. im Berliner Brater, Kastanienallee 6 bis 9, ein großes Sommerfest, bestehend aus Konzert, Theater und Ball unter Mitwirkung sämtlicher Spezialitäten. Anfang 4½ Uhr. Die Kaffeelade ist von 3 Uhr ab geöffnet. Billets sind vorher in den Bahnhöfen sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen (à 25 Pf., referirter Platz 40 Pf.) zu haben. Des guten Zweckes wegen wäre eine recht zahlreiche Betheiligung erwünscht. Die Bahnhöfe sind an diesem Abende geschlossen und werden die Beiträge dafür Sonntag, den 11. Juli, Vormittags von 11-1, entgegen genommen.

Verband der Möbelpolier Berlin und Umgegend. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß während der drei Monate, wo die Versammlungen vertagt sind, die fälligen Beiträge in folgenden Bahnhöfen entrichtet werden können: 1. bei Ede, Behndersstraße 2; 2. bei Wising, Andreasstraße 44; 3. bei Worig, Rantewerstraße 27. — In jedem der drei genannten Lokale ist heute Abend von 8 bis 10 Uhr ein Kassirer anwesend und sind diese Bahnhöfe von jetzt ab alle 14 Tage des Sonntags. Nächster Bahnhalt am 24. Juli. Die Aufnahme neuer Mitglieder findet ebenfalls in obigen Bahnhöfen statt. Mitglieder, welche länger als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, werden gestrichen. Gleichzeitig macht der Vorstand darauf aufmerksam, daß zum Sonntag, den 8. August, eine Dampferpartie mit Musik projektirt ist, und daß die Billets zum Einzelnhieren hierzu heute Abend in den Bahnhöfen ausliegen. Die Partie geht nach Havel-Abgabe und ist das Fahrgehalt auf 1 Mark für Erwachsene und 50 Pf. für Kinder festgesetzt. Zum Sonntag werden die Kollegen mit Familien um 2 Uhr Nachmittags im Lokale Stralau Nr. 4 (Haltestelle der Dampfer von der Schillingstraße) zum gemütlichen Kaffeeladen eingeladen.

Berdigungsverein Berliner Zimmerleute. Heute, Sonntag, 8½ Uhr, in Keller's Hofjäger, Hasenhalde, großes Sommerergnügen, verbunden mit der Fete der 50-jährigen Gesellen-Jubiläum des Zimmerpoliers Herrn Risch. Billets sind zu haben bei den Herren Günther, Rüdendorferstr. 29, Wärsberg, Zeltwerstr. 34, Weinert, Gerichstr. 26, Dietrich, Solmsstr. 18, Hof IV.

Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt. Große Familienpartie des Vereins am Sonntag, den 18. Juli. Freunde und Gönner des Vereins sind willkommen. Näheres Inserat am Dienstag und Freitag nächster Woche.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und Wagenbauer, Bezirk IV. Sonntag, den 11. Juli, Vormittags 10 Uhr, Versammlung in Richter's Restaurant, Rottbuserstr. 2. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom II. Quartal. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Innere Kassenangelegenheiten. — Zu derselben Zeit findet die Versammlung des Bezirks VII mit derselben Tagesordnung bei Rothader, Zeltwerstr. 2, statt. **Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfmaschinen.** Sonnabend, den 10. Juli, Abends 9 Uhr, Versammlung bei Seefeld, Grenadierstraße Nr. 33. Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Besprechung über das Stützungsfest am 31. Juli bei Puhlmann und Ausgabe der Billets. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 6. Hamburg), Filiale Rixdorf. Sonntag, den 11. Juli, Vormittags 11 Uhr, Berlinerstr. 136, Mitglieder-Versammlung. Diejenigen Mitglieder, welche das Statut vom 1. Juli noch nicht besitzen, können dasselbe in der Versammlung in Empfang nehmen. Auch werden von 10 bis 11 Uhr Beiträge angenommen.

Bezirksverein des werththätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt. Der Kassirer nimmt jeden Sonntag, Vormittags von 10-12 Uhr, Beiträge entgegen bei Nitz, Weichenburgerstr. 70. Zugleich macht der Vorstand auf § 5 des Statuts aufmerksam.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verw. Berufsgenossen (S. 6. 48), Bezirk D. Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 10½ Uhr, in Wollg's Lokal, Vothringerstr. 59, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Vierteljährlicher Kassendbericht. Bericht von der General-Versammlung.

Dänischer Verein „Freja“. Versammlung jeden Sonnabend, 9 Uhr, Rosenthalerstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden.

Sängerverein „Sängerlust“, Ballhofstraße 9. Jeden Sonnabend Abend 9 Uhr Übungsstunde.

Verein der Landeskundigen. Jeden Sonnabend Abends 8½ Uhr Sitzung im Restaurant Alcemann, Laufbergerstraße 41.

Sängerverein „Harmonia“. Jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Übungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstr. 38.

In der Sermonifabrik von Ch. F. Pfeiffmann Söhne ist, wie uns mitgeteilt wird, am Dienstag ein Streik ausgebrochen. Es haben die Stimmer, ein Theil der Tischler und sämtliche Klaviermacher die Arbeit niedergelegt. Wir kommen auf die Verhältnisse in jener Fabrik noch zurück.

Vermischtes.

Ein Besuch beim König von Samoa. Vom deutschen Südsee-Geschwader, dem früheren westafrikanischen Geschwader, das bekanntlich seinen Weg von Kamerun über Santhar nach der Südsee genommen, geht der „Saale-Zeitung“ ein Bericht über einen Besuch der Geschwader-Offiziere bei dem König von Samoa zu, dem wir folgendes entnehmen: Am 8. Mai unternahmen die Offiziere des „Bismarck“ eine Fahrt nach Palu-moanga, einem Orte, der an dem westlichen Ende der Nordküste von Upolu liegt. Dort ist die Residenz des Gegenkönigs Tomalefe, welcher jetzt, nach der Vertreibung des Ralleloa, von den Deutschen besetzt wird. Unter Musikbegleitung fuhr die deutsche Offiziere an Land. Am Strande waren in langer Reihe in zwei Gliedern die Truppen des Königs in weißen Hosen, schwarzen Jacken, rother Leibbinde, alle mit Säbelsgehären bewaffnet, aufgestellt. Sie bildeten auf beiden Seiten des Weges Spalier und machten aus Kommando ihrer Offiziere Schritte mit den Gewehren, die sehr exakt ausgeführt wurden und unseren Hantelübungen ähnelten. Jedes Kommando wurde durch den dumpfen Ton einer großen Trommel begleitet. Darauf gelangte man in das Dorf, das in einem Palmwaldwälder wunderschön gelegen ist. Hier boten in bestimmten Gruppen von je 200 die älteren Männer und die Knaben, während die weiblichen Familienglieder vor jeder Hütte mit den Kindern lagerten. Der Zug ging nun auf das Königshaus zu, das sehr sauber und reinlich war; es besteht aus einer oblongen Hütte, die inwendig ganz mit Matten belegt oder ausgelegt war. Ueberall waren Guirlanden angebracht und

Blumen, an denen Samoa sehr reich ist, in Gläsern und alten Blechköpfen aufgestellt. In einer Ecke stand ein Tisch mit Stühlen und Bänken. Der König Tomalefe trat heraus in englischer Korvettenkapitänuniform; er ist ein stattlicher Herr von ca. 50 Jahren, mit sehr intelligenten Gesichtszügen. Die Offiziere setzten sich in der Hütte nieder und die offiziellen Reden, die theils der Admiral, theils der Generalkonsul hielt, begannen. Der erstere sprach natürlich englisch; seine Worte wurden dann von einem Dolmetscher übersetzt. An der einen Wand der Hütte saßen, wie dort üblich, mit gekreuzten Beinen die Prinzen in halbeuropäischer Kleidung, Rosen und andere Blumen im Haar. Es waren viele sehr hübsche Mädchen darunter; sie begrüßten unsere Offiziere mit Händedruck und forderten dieselben auf, sich zu ihnen auf die Matten zu setzen. Jede erklärte nun einen der Herren — ländlich, stülisch — für ihren „Freund“ (serangi), und dieser Freund mußte sie nun während des ganzen Nachmittags begleiten. Er wurde in die Wohnungen der resp. Eltern geführt und bekam Kawa zu trinken, d. h. das Nationalgetränk der Samoaner, den die „Freundin“ mit schönem Munde vor seinen Augen zurecht laute. Diese Zubereitung ist nicht gerade sehr appetitlich. Die Kawawurzel wird nämlich zerhackt, mit dem Speichel in besonderer Weise zu diesem Zweck bestimmte Räfte gepresst, die in jeder Hütte hängen, dann werden die festen Bestandtheile zerdrückt, gelassen, das Flüssige ausgedrückt und getrunken. Das Ganze steht aus wie Seifenwasser und schmeckt etwas nach Pfeffer. Außerdem wurde noch Zuckerrohr vorgelegt, das von den Schönen ebenfalls vorher präparirt wurde, indem sie mit den Händen die Rinde abriffen, um das saftige Innere dem „Freunde“ zu überlassen. Ritterlichen Sinnes fügten sich die Herren in das Unvermeidliche mit dem tröstlichen Gedankens, daß die Deutschen Bioniere in Afrika oft noch ganz anderen Formlichkeiten sich zu unterwerfen haben, wenn sie das völlige Vertrauen der Eingeborenen gewinnen wollen. Gegen Abend begaben sie sich dann in eine in der Mitte des Dorfes gelegene Hütte, wo der Admiral, der Generalkonsul und der King bereits Platz genommen hatten, um die Siva, d. h. Tänze, der Eingeborenen mit anzusehen. Es wurden hauptsächlich Kriegstänze aufgeführt von ganzen Truppen, die sich jetzt, die Schächter schwarz bemalt, in ihr Nationalkostüm geworfen hatten und bald vorrückten, bald zurückwichen. Dann folgten einzelne Tänze von 3-4 Männern, während die übrige männliche Bevölkerung dazu sang und trommelte. Es kamen hierbei ungeheure Gliederverrenkungen vor, die eine ganz besondere Muskelanstrengung erforderten. Die Siva der Weiber wurden nicht gezeigt. Der die Tänze der Samoaner begleitende Gesang klang gar nicht übel und ist stets mehrstimmig. Die Sprache derselben hat einen großen Vokalreichtum: so heißt z. B. „danke“ fa-afetai, „Doktor“ fomal, „guten Tag“ ta lo fa, „gut“ lelo. Nach Beendigung der Tänze wurde die übliche Doation für den Admiral in Gestalt von Geschenken gebracht. Die einzelnen Familiengruppen kamen unter Führung ihrer Häuptlinge herbei; jeder trug ein Duhn, Eier, Kawawurzel, ein Schwein u. im Arme. Eigenthümlich ist die Zubereitung der Fleischspeisen. Es werden nämlich Steine in einer Grube bis zu hoher Temperatur erhitzt, dann dieische herausgenommen, die Steine gesäubert und nun Bananen, Hühner, ja ganze Schweine, welchen letzteren auch heiße Steine in den Bauch gepackt werden, daraufgelegt. Das Ganze wird wieder mit heißen Steinen und Palmblättern bedeckt und 1 bis 2 Stunden in dieser Grube gelassen. Das so geschworene Fleisch schmeckt sehr gut und wird, in Streifen auseinandergerissen, ohne Messer und Gabel gegessen. Nach Empfang der Geschenke, die unter einem plötzlichen Gesdrei vor der Hütte niedergelegt wurden, ließ man dieselben in Boole schaffen, und wir nahmen Abschied, von den „Freundinnen“ noch bis an den Strand begleitet.

Befestigungskünste. Da Gladstone, der englische Premierminister, gegenwärtig wieder daran arbeitet, den Irländern ein eigenes Parlament zu gewähren, ist es an der Zeit, daran zu erinnern, wie und auf welche Weise den Irländern ihre parlamentarische Selbstständigkeit verloren ging. Als 1798 ein großer und wohlorganisirter Aufstand der Irländer, obgleich verrathen, dennoch zum Ausbruch gekommen war, entschloß sich Pitt zur legislativen Union von Irland und England. Diese geschah im Jahre 1800. Von dem irischen Volke war dabei keine Rede; es kam nur darauf an, die Mitglieder des Dubliner Parlaments zu gewinnen und die Pfaffen, welche ein Interesse an seinem Fortbestehen hatten. Lord Castlereagh wurde mit dem Geschäft beauftragt und führte es aus wie ein Kaufmann. Er handelte mit den einzelnen Mitgliedern einen Preis ab, je nach den Befestigungskünsten, die sie aufzuwandten, oder der Patronage, der sie ihren Sitz verdankten. Der Marquis von Ely erhielt 45000 Pfd., Lord Clanmorris 23000 Pfd. und die Bairwürde, den Wählern wurde alles versprochen, was sie nur wünschten: den Katholiken die Emancipation, der Staatskirche größere Sicherheit, den Dissenters Toleranz. Keines dieser Versprechen wurde gehalten, aber die Gelder an die Mitglieder prompt gezahlt, und die von dem Londoner Parlament nicht ohne heftigen Widerspruch der Opposition, namentlich Fox, beschlossene Bill in Dublin ohne Schwierigkeit angenommen. Sie vereinigte die beiden Parlamente zu einem, seitdem Imperial-Parlament genannt, in das Irland vier Bischöfe, 28 andere auf Lebenszeit gewählte Peers und 100 Unterhausmitglieder senden sollte. Alle Befehle blieben in Kraft.

Eisenbahnzug im Sturm. Der in Russland noch nie vorgekommene Fall, daß ein Eisenbahnzug von einem Sturme erfasst und fortgerissen wurde, ereignete sich in der Nacht vom 23. Juni nach Erzählungen von Augenzeugen auf der Strecke der russischen Südwestbahn zwischen Wisula und Ghabetsgrad. Als nämlich der Güterzug Nr. 301 vor der Station Nowo-Ukrainka anlangte, wurde er von einem detart heftigen Wirbelsturm erfasst und von demselben fortgerissen, daß sechszehn leere und drei besetzte Waggons von dem hohen Damme herabstürzten und zertrümmert wurden. Die Passagiere des alsbald nach der Katastrophe angelangten Personenzuges, welche auf der genannten Stelle umsteigen mußten, erzählen, daß es schrecklich war, die betreffende Stelle anzusehen. Ein Trümmerhaufen lag da, und man hörte noch die lauten Diferuse der unter den Trümmern begrabenen Bahndienstboten, von denen der Wagenführer und der Bremsen-Kondukteur fast zur Unkenntlichkeit zermalmt worden waren. Nach Angabe von Sachverständigen soll die Ursache dieser Katastrophe in der Nachlässigkeit des Ober-Kondukteurs des erwähnten Zuges gelegen haben, welcher die Thür der leeren Waggons nicht geschlossen hatte, so daß der Sturm sich in denselben versargen konnte. Glücklicherweise blieb die Lokomotive mit fünf besetzten Waggons unverletzt; doch sind in ganzen etwa 1800 Kub Waare zu Grunde gegangen.

Der Kampf zwischen Apothekern und Drogeisten nimmt nachgerade sehr bedauerliche Verhältnisse an. Die letzteren sind zum großen Theile geräthige Apotheker, die weiß feine Aussicht haben, eine Apotheke kaufen zu können, und keine Neigung, auf die Verleibung einer Konzession zu warten, sich in anderer Richtung eine Existenz zu schaffen gesucht haben. Es ist gewiß richtig, daß manche von ihnen den Apothekern eine unerlaubte Konkurrenz machen, indem sie Recepte ausführen oder die ihnen vorbehaltenen Arzneimittel verkaufen, und diese Konkurrenz ist bei Apothekern um so empfindlicher als bei Drogeisten, die billiger verkaufen als jene. Andererseits ist aber die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem sehr schwer zu ziehen, wie zahlreich vorliegende gerichtliche Urtheile darthun, und endlich darf nicht übersehen werden, daß manche Artikel, welche in jedem Haushalte heut zu Tage gebraucht werden, beim Bezug aus der Apotheke sich übermäßig theuer stellen. Es wird schwer einleuchten, daß man gewonnen sein soll, einen aus zwei oder drei Kräutern bestehenden Brust-

Thee aus der Apotheke zu holen, während der Drogist jeden einzelnen Bestandtheil des Thees für sich verkaufen kann, oder daß der Drogist zwar reine Karbolsäure fähren, nicht aber die verdünnte, das Karbolwasser, verkaufen darf. Auf dem Gebiete des Apothekenwesens ist eine Neuregelung längst notwendig und auch längst geplant, doch ist man offiziell der Sache seit Jahren nicht mehr näher getreten, weil man vor den unklarheiten vorhandenen Schwierigkeiten zurückschreckt. Jetzt ist es so weit gekommen, daß in einzelnen Orten die Apotheker zu Vereinigungen zusammengetreten sind, deren Zweck es ist, die gegen die Bestimmungen gegen das Apothekenwesen verstoßenden Drogisten zu denunzieren, und daß von letzteren versucht wird, den Apothekern Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Daß zur Erreichung dieses Zweckes nicht immer die schönsten Mittel angewendet werden, ist selbstverständlich.

Kleine Mittheilungen.

Würzburg, 7. Juli. Der „Frankf. Bzg.“ wird telegraphirt: Soeben erfahre ich noch, daß auch im Militärhospital drei verwundete Lehrer liegen, wovon weder das Bahnamt noch die Polizei etwas zu wissen scheint. Es sind dies Martin Kehler (aus Neustadt), Johann Friedel (Weimar) und Karl Schuler (Schönungen).

Warschau, 6. Juli. Das Städtchen Dolhinow im Gouvernment Wilna war vor wenigen Tagen der Schauplatz einer argen Judenpege. Die „Pos.“ schreibt darüber folgendes: Das alte Märchen vom Christenblut, welches die Juden zu rituellen Zwecken gebrauchen sollen, war auch hier die unmittelbare Ursache der Verfolgungen. Ein 12jähriger Bauernknabe war nämlich eines Tages spurlos verschwunden und wurde erst eine Woche darauf im berabarten Walde, an einem Baume hängend, todt aufgefunden. Den Körper des Knaben bedeckten unzählige Beulen und Wunden. Die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung nach dem Urheber des Verbrechens blieb erfolglos. Da fielen einige Uebelthäter auf den Gedanken, die Juden hätten den Mord verübt. Dies genügte, um die aus Anlaß des katholischen Festtags zahlreich herbeigeströmten Bauern zum Entschluß zu bringen, die Juden zu überfallen. Eine mehrere Tausend Köpfe zählende Menge warf sich am hellen lichten Tage in unsinniger Berserkerswuth und plündernd und raubend auf die jüdischen Läden und Häuser. Möbel und Betten, Viquenflaschen und Biquen, kurzum alles Bewegliche wurde auf die Straße geschleudert. Die stehenden Juden wurden erdmunglos mit Fußstößen und Stockschlägen traktirt, so daß viele auf den Straßen in Folge der erhaltenen Wunden liegen blieben. Circa 23 Israeliten erlitten derartige schwere Verletzungen, daß deren Heilung fraglich ist, während die Zahl der leicht Verwundeten sich an Hundert beläuft. Von einer Vertheidigung konnte bei dem plötzlichen Ueberfall und der geringen Polizeimacht keine Rede sein. Das aus Wilna telegraphisch herbeigerufene Militär kam bereits zu spät. Zwei Tage darauf langte der Gouverneur aus Wilna am Orte der Katastrophe an, und erließ persönlich die nöthigen Verfügungen, um die sofortige Verhaftung der Schuldigen zu veranlassen.

Rom, 4. Juli. Derselbe wird zwar erklärt, daß der Gesundheitszustand in Italien verhältnismäßig gut ist, allein, wenn man bedenkt, daß der Monat Juni hier geradezu nordisch kühl gewesen und daß die Cholera gleichwohl in den Provinzen Ferrara und Brindisi mit Heftigkeit ausgebrochen ist, so kann man wohl nicht allzu vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen. Obgleich selbst das Kriegsministerium eine Verordnung erlassen hat, nach welcher die Mandate im lombardischen und venetianischen wegen der sanitären Verhältnisse Italiens unterbleiben sollen, erklärte der Ministerpräsident doch vor einigen Tagen in der Kammer, daß die Gesundheitsverhältnisse Italiens ziemlich befriedigende seien. Die großen Centren des Landes sind allerdings glücklicherweise bisher ziemlich cholerafrei geblieben. Von Neapel beginnt der Dämon zu weichen — nur vier Choleraerkrankte befinden sich dort noch in Pflege —, Bologna wo einige Fälle vorgekommen sind,

scheint wieder normalen Gesundheitszustand zu haben, in Florenz und Mailand sind vor mehreren Wochen nur wenige leichte Fälle vorgekommen. Dagegen sind in den übrigen großen Städten Italiens, in Turin, Rom, Neapel und Palermo keinerlei Krankheitsfälle vorgekommen. Das kleine Städtchen Codigoro in der Provinz Ferrara ist ein Bestherd ersten Ranges geworden, denn von 2000 Einwohnern hat die Cholera mehr als hundert Personen bereits hinweggerafft. Einen Hauptgrund für die Ausbreitung der Krankheit sieht man in dem Mangel an Trinkwasser und man hofft, daß die Regierung dort bald bessere Wasserhältnisse schaffen werde. Vorläufig hat es Bologna in edler Weise auf sich genommen, Codigoro mit Trinkwasser zu versorgen. Sporadisch tritt die Cholera auch in anderen Ortschaften der Provinz Ferrara auf, so in Massaficaglia, Mesola, Copparo. Während jedoch unter den mehr als hundert Kranken Codigoros die Hälfte gestorben ist, sterben in den anderen Ortschaften nur wenige. Nicht Bologna kommt auch Turin den Kranken von Codigoro werthig zu Hilfe. Die dortige Societa Gioia schickte eine ganze Gesellschaft nach dem Ferraresischen ab, die sich durch ihre Dienste nützlich macht, Roggen und Wein vertheilt, eine Poliklinik eingerichtet hat und das Kilogramm Fleisch für 90 Centesimi an die Bevölkerung verabreicht. — Furchtbarer als in der Provinz Ferrara wüthet jedoch die Seuche in der Provinz Brindisi und sie tritt dort ungleich heftiger auf als in früherer Zeit in Neapel, Palermo und Spezia. Das Städtchen Lariano zählt 7000 Einwohner. Die Stadt ist der wahre Bestherd. Nun ist während 13 Tagen fast jeder Stadtbewohner Lariano's erkrankt, denn es sind 570 Cholerafälle, darunter 140 mit tödtlichem Ausgange, vorgekommen. Auch in der nahen Kommune Francavilla dezimirt die Krankheit die Einwohner. Von Neapel aus sind Aerzte und Krankenwärter nach der infizierten Provinz Brindisi abgegangen. Aus Lecce wird gemeldet, daß man dort den von Neapel gekommenen Aerzten erst Anzeige macht, wenn die Kranken dem Tode nahe sind, und keine Rettung mehr möglich ist. Die Bösartigkeit der Seuche in jenen Orten wird verschiedenen Ursachen zugeschrieben, und zwar der groben Unwissenheit der Bevölkerung, welche Mägden gegen die „Doktoren“ zeigt, und dem Mangel an Latrinen und Kloaken. Das Volk der Kranken wird unter solchen Verhältnissen schwer durchzuführen sein, weil es in jenen Orten auch an leeren Gebäuden zur Einrichtung von Cholera-Lazarethen gebricht, und es wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, als auf offenem Felde Cholera-Lazarethbaracken zu errichten. Aber auch diesem Projekt stehen Schwierigkeiten entgegen, und namentlich die große Hitze, welche gegenwärtig im Süden herrscht.

Rom, 7. Juli. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera in Codigoro 9 Personen erkrankt und keine gestorben, in Brindisi 8 Personen erkrankt und 5 gestorben, in Lariano 70 erkrankt und 26 gestorben, in Mesagne keine erkrankt und eine gestorben, in Oria 3 erkrankt und 1 gestorben, in San Vito 22 erkrankt und 4 gestorben, in Francavilla 76 erkrankt und 34 gestorben, in Benedig 2 erkrankt und 1 gestorben. In Oria sind von vorgestern Mittag bis gestern Mittag 12 Personen erkrankt und 2 gestorben.

Rom, 8. Juli. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera in Codigoro 7 Personen erkrankt und eine gestorben, in Benedig 1 erkrankt und 2 gestorben, in Brindisi 7 Personen erkrankt und 4 gestorben, in Francavilla 49 erkrankt und 19 gestorben, in Lariano 45 Personen erkrankt und 21 gestorben, in San Vito 27 erkrankt und 4 gestorben, in Oria 8 erkrankt und 1 gestorben.

Lezte Nachrichten.

Ueber die Wahlen in Großbritannien und Irland meldet ein Privattelegramm der „Pos.“ von gestern: Die Tories machten gestern keine besonderen Fortschritte in den Landkreisen, doch ist der Fortschritt, der ihnen durch die Zersplitterung der liberalen Partei entstanden ist, bereits so groß, daß selbst die äußersten Anstrengungen in Keifen, wo die Wahlen noch unvollzogen sind, die Niederlage der Regierung nicht mehr verhindern könnten. Andererseits ist es zweifelhaft,

ob die Tories eine Mehrheit erlangen, vermöge welcher sie die Regierung ohne den Beistand der liberalen Unionisten übernehmen könnten. Gegenwärtig sind 137 Gladstonianer, 66 Barnelliten, 45 Unionisten und 253 Tories gewählt. Von den Verbleibenden 169 Wahlen dürften nach einem ungefähren Ueberblick den Barnelliten 22, den Unionisten 20, den Tories 50 und den Gladstonianern 77 zufallen.

Zum Wirtschaftsausschuss. Nach der Statistik des Oberbergamts in Dortmund sind im zweiten Quartal dieses Jahres in der Kohlenindustrie 1895 Arbeiter weniger als im vorhergehenden beschäftigt gewesen. Im Vergleich mit dem Jahre 1885 beträgt die Verminderung der Arbeiter 3010 Mann.

Arbeiterkündigung in Westfalen. Auf Besche Hugo bei Buer ist angeklagt, daß am 15. d. M. 150 Arbeiter gekündigt werden müssen.

Sozialistisches. Eine für den 8. d. M. in Dirschberg angekündigte Versammlung der Tischler, anderer Handwerker und Arbeiter, in welcher die Sozialdemokraten Göckl-Berlin und Conrad-Breslau sprechen sollten, wurde auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes polizeilich verboten.

Briefkasten der Redaktion.

N. S. 46. 1. Sie brauchen die Beste nur gegen Einstellung des Ihnen für dieselbe geschuldeten Arbeitslohnes herauszugeben; wegen früherer Lohnforderungen dürfen Sie dieselbe aber nicht zurückbehalten. Vor der Drohung mit dem Staatsanwalt brauchen Sie sich aber nicht zu fürchten. 2. Ortsansprüche verjähren in der Regel in 30 Jahren. Wo Sie das Gewünschte bekommen können, ist uns nicht bekannt.

N. S. 1886. Der Wirth ist nicht berechtigt, Ihnen willkürlich die Wasserleitung abzusperren. Sie können ihm dafür einen Abzug an der Miete von etwa 10 bis 15 Pfg. pro Tag machen, ohne daß er dadurch das Recht zur Exmissionsklage erwirkt.

Teurer Abonnent D. S. Ihre Fragen zeichnen sich mehr durch Mannigfaltigkeit als durch Präzision aus. 1. Wenn Sie auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen werden, so brauchen Sie bloß den betreffenden Bezirk, auf den sich die Ausweisungsmahregel bezieht, verlassen, eine Transportirung über die Reichsgrenze findet nicht statt. Falls Sie aber in Ihrer Eigenschaft als Ausländer ausgewiesen werden, wozu der Staat ohne Weiteres befugt ist, so müssen Sie es sich gefallen lassen, bis an die Grenze Ihres Landes zwangsweise abgeführt zu werden, wie das schon wiederholt geschehen ist. 2. Zu Ihrer Verbeirathung genügt die Beibringung eines Taufheines. Es wird das Aufgebot nur dann in Ihrem Heimathort durch Einreden in ein dortiges Blatt bekannt gemacht, wenn Sie seit nicht mehr als 6 Monaten hier Ihren Wohnort haben. 3. Ob Ihrem Naturalisationsgesuch entsprochen wird, läßt sich im Vorauß überhaupt nicht bestimmen. Es hängt ganz von dem Ermessen der Behörde ab. 4. Die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes müssen Sie der Polizei anzeigen. Die Vorstandswahlungen brauchen Sie bei der Polizei nicht anzumelden. 5. Es ist eine Beleidigung, wenn man Jemandem auf offener Postkarte an Zahlung einer Schuld mahnt.

A. E. Stellmacher. Wie viel Zeit die Zwangsvollstreckung aus einem Urtheil des Gewerbegerichts in Anspruch nehmen kann, läßt sich nicht genau angeben. Der Beklagte kann innerhalb 10 Tagen durch Hustellung einer Klage Berufung an den Rechtsweg einlegen. Die 10tägige Frist beginnt, wenn der Beklagte vor der Gewerbedeputation erschienen ist und verhandelt hat, mit dem Tage der Verkündung, im anderen Falle mit dem Tage der Zustellung des Urtheils. Die Execution des Urtheils erleidet dadurch, daß der Verurtheilte Berufung an den Rechtsweg einlegt, keinen Aufschub.

J. S. Die Bahlstelle der Kaffe befindet sich bei Großmann, Polzacherstr. 8, III.

G. 63. Sie können den Beginn Ihres Gewerbes dem Magistrat schriftlich oder persönlich anmelden (Rathhaus). Zum Eintritt in eine Innung können Sie nicht gezwungen werden.

Theater.

Sonnabend, den 10. Juli.
Welle-Albano-Theater. Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leon Treptow und J. Herrmann.
Opern-Theater. Philippine Welfer.
Viktoria-Theater. Amor. Tanz-Posse von August Rangold.
Balhall-Theater. Capriccio.
Kroll's Theater. Nennchen von Tharau.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Eine interessante Rheinreise.
Das malerische Bern Oberland.
Gertha-Reise. Carougen-Inseln.
Eine Reise 30 Bg. Kinder nur 10 Bg.

An die Töpfermeister und Töpfergehilfen Berlins!

Da am 2. Juli d. J. von den Töpfermeistern Berlins und Umgegend zur Regelung der Lohnfrage der Beschluß gefaßt wurde, vom 1. Juli d. J. ab 25 pCt. Zulage auf den altbestehenden Gesellenlohn zu zahlen, so ist das erste Jahr, also bis 1. Juli 1887, in allen Positionen zu zahlen, fordert unterzeichnete Lohnkommission sämtliche Arbeitgeber des Töpfergewerbes von Berlin und Umgegend freundlichst auf, ihre werthe Unterschrift als Anerkennung des Beschlusses baldigst einfinden zu wollen, um ein einträgliches Resultat dadurch zu erzielen. [65]
Die Lohnkommission der Töpfergehilfen Berlins und Umgegend,
Grenadierstr. 33 bei Herrn Seefeld.

NB. Töpfergehilfen, welche sich ordnungsmäßig legitimiren können, wird sofort da Arbeit nachgewiesen, wo der Lohnart unterschieden ist und bezahlt wird. Näheres ebenfalls Grenadierstraße 33.

Arb.-Bez.-Verein der Dranienburger Vorstadt u. d. Wedding.

Gemüthl. Beisammensein mit Familie
Sonntag Nachm. bei Schramm, Kochstr. 32a.
Bibliothek und Beiträge Vorm. von 10—12 Uhr.
Wir machen aufmerksam auf § 6 des Statuts.
71] Der Vorstand.

Fachv. der Werkzeugmacher Berlins.

Sonntag, den 11. d. Mts., Vorm. 10 Uhr:
Versammlung
Röpnicker-Strasse Nr. 168.
Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 72] R. u. h. l. e., Eisenbahnstraße 32.

Uhren-Fabrik G. Scharnow,

besteht seit zwanzig Jahren,
Berlin S., Oranienstr. 152, Ecke Moritzpl.,

empfiehlt und jährlich Garantie zu allerbilligsten Preisen:
Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 R.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoir-Aufzug 24—30 R.; silb. Anker-Uhren u. Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50 R.; gold. Damenuhren 30, 33, 36, 40, 45 R.; gold. Damenuhren mit Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50—150 R.; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 R. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30—75 R. Pariser Stuhluhren, Wand-, Komtoir- u. Wader-Uhren, sowie echte Talm- u. Nidelsetten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Zylinderuhren reinigen 1,50 R. Rtl.
Neue Feder 1,50 R. Rtl.
Reparaturen nach Uebersicht. [11

Tricot - Tailen- Fabrik.

Eingelverkauf zu Fabrikpreisen.
Damen-Tailen v. 2,00,
Kinder-Blousen v. 2,00,
Knaben-Anzüge v. 5,00,
Kinder-Kleidchen v. 3,00,
Tricot-Stoff
in all. Farben vorräthig.
Bestellungen nach Maß ohne Preisauflage.
Anprobe daselbst.

12. Kommandantenstraße 12.
Louis Lichtenstein.

Soeben erschien Nr. 30 des
„Wahren Jakob“.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmer-
straße 44. [2088

Verantwortlicher Redakteur R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW. Dönhofsstraße 2.

Schweizer Garten.

Am Friedrichshain. Haltestelle der Ringbahn. Am Königsdthor.
Sonntag, den 11. d. M., **Großes Concert u. Vorstellung**
sowie täglich:
Auftreten sämmtlicher Spezialitäten, des Komiker-Trios Jonas, Grosch und Gläser,
der Majol-Truppe in ihrer Sensationslustnummer:

Miss Lazel als lebende Kanonentugel.
Miss Lazel wird aus einer Kanone geschossen und von Miss Zema aufgefangen werden.

Die lustigen Heidelberger. Volksbelustigungen aller Art.
Große Studentenposse mit Gesang in 1 Akt. Rutschbahn. Elektrische Bahn. Tanztränke.
Abends: Große Illumination und elektrische Beleuchtung.
Vorläufige Anzeige.
Diensttag, den 13. d. M.: **Großes Kriegesfeuerwerk.**
Zum Schluß, zum ersten Male: **Die Schlacht bei Magenta.**
Großes militärisch-prototechnisches Schauspiel unter Mitwirkung von 150 Personen.

Eintritt 30 Pf.

Abends: Große Illumination und elektrische Beleuchtung.

Vorläufige Anzeige.
Diensttag, den 13. d. M.: **Großes Kriegesfeuerwerk.**
Zum Schluß, zum ersten Male: **Die Schlacht bei Magenta.**
Großes militärisch-prototechnisches Schauspiel unter Mitwirkung von 150 Personen.

Neue Welt-Kalender für 1887.
Aus den reichen Inhalt können wir hervorheben: Welche-
hauptsache-Kind der Deutschen Welt, — Ber-
braucher-Liste, Erziehung von 1000 Schülern, — Ein-
sichtige Frauen und Baarenfragen, — Der
Proletenklub, Erziehung von 500 Schülern, — Der
Wahngesichtigen Frauen und Wälder in der Welt,
von P. D. H. R. — Was man eine Million
verdiene, — Gloggen-Blätter (unveröffentlicht).
Die Gratisbeilagen:
1. Buch.
2. Die beiden Klän.
3. Die beiden Klän.
4. Die beiden Klän.
5. Die beiden Klän.
6. Die beiden Klän.
7. Die beiden Klän.
8. Die beiden Klän.
9. Die beiden Klän.
10. Die beiden Klän.
11. Die beiden Klän.
12. Die beiden Klän.
13. Die beiden Klän.
14. Die beiden Klän.
15. Die beiden Klän.
16. Die beiden Klän.
17. Die beiden Klän.
18. Die beiden Klän.
19. Die beiden Klän.
20. Die beiden Klän.
21. Die beiden Klän.
22. Die beiden Klän.
23. Die beiden Klän.
24. Die beiden Klän.
25. Die beiden Klän.
26. Die beiden Klän.
27. Die beiden Klän.
28. Die beiden Klän.
29. Die beiden Klän.
30. Die beiden Klän.
31. Die beiden Klän.
32. Die beiden Klän.
33. Die beiden Klän.
34. Die beiden Klän.
35. Die beiden Klän.
36. Die beiden Klän.
37. Die beiden Klän.
38. Die beiden Klän.
39. Die beiden Klän.
40. Die beiden Klän.
41. Die beiden Klän.
42. Die beiden Klän.
43. Die beiden Klän.
44. Die beiden Klän.
45. Die beiden Klän.
46. Die beiden Klän.
47. Die beiden Klän.
48. Die beiden Klän.
49. Die beiden Klän.
50. Die beiden Klän.
51. Die beiden Klän.
52. Die beiden Klän.
53. Die beiden Klän.
54. Die beiden Klän.
55. Die beiden Klän.
56. Die beiden Klän.
57. Die beiden Klän.
58. Die beiden Klän.
59. Die beiden Klän.
60. Die beiden Klän.
61. Die beiden Klän.
62. Die beiden Klän.
63. Die beiden Klän.
64. Die beiden Klän.
65. Die beiden Klän.
66. Die beiden Klän.
67. Die beiden Klän.
68. Die beiden Klän.
69. Die beiden Klän.
70. Die beiden Klän.
71. Die beiden Klän.
72. Die beiden Klän.
73. Die beiden Klän.
74. Die beiden Klän.
75. Die beiden Klän.
76. Die beiden Klän.
77. Die beiden Klän.
78. Die beiden Klän.
79. Die beiden Klän.
80. Die beiden Klän.
81. Die beiden Klän.
82. Die beiden Klän.
83. Die beiden Klän.
84. Die beiden Klän.
85. Die beiden Klän.
86. Die beiden Klän.
87. Die beiden Klän.
88. Die beiden Klän.
89. Die beiden Klän.
90. Die beiden Klän.
91. Die beiden Klän.
92. Die beiden Klän.
93. Die beiden Klän.
94. Die beiden Klän.
95. Die beiden Klän.
96. Die beiden Klän.
97. Die beiden Klän.
98. Die beiden Klän.
99. Die beiden Klän.
100. Die beiden Klän.

Fachverein der Papierträger und -Schläger.

General-Versammlung
am Sonntag, den 11. Juli, Vorm. 10½ Uhr,
bei Herrfeldt, Grenadierstraße 33.
T. D.: 1. Viertel. Rapportbericht. 2. Vortrag
des H. Schmidt über die Gründung und den
Fortgang des Vereins. 3. Diskussion. 4. An-
trag auf Auflösung des Vereins. [66] D. V.

Arbeitsmarkt.
Verfilberer und Farbigmacher
verlangen Brügger & Günther, Andreadstr. 11.

Geübte Arbeiter auf Regenpaletts
und außer dem Hause können sich melden, sowie
auch Schneiderinnen, welche das Nähen von
Regenmänteln erlernen wollen. Al. Alexanderstr. 25.

Bestellen auf Mäntel in und außer d. Stadt.
verl. Spornstr. 15, Hof 4 Tr. b. Kaiser.

Ein Bordmachersgehilfe auf Schwennstraße
wird verl. bei G. Schmidt, Strellitzerstr. 25.